



GEMEINDE HUNDWIL
JAHRESRECHNUNG
2025

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'257'132.16 und einem Ertrag von CHF 7'258'670.87 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 1'001'538.71

Fragen:

Mail: margrit.mueller@hundwil.ar.ch

Tel. 071 367 12 09

Ausführliche Unterlagen sind auf der Homepage www.hundwil.ch aufgeschaltet.

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>	Anhang:	<u>Seite</u>
Kommentar der Exekutive	3	Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	24
Erläuterungen zur Erfolgsrechnung	9	Kreditrechtliche Angaben	27
Erläuterungen zur Investitionsrechnung	11	Verpflichtungskredite	29
Bericht der Geschäftsprüfungskommission	12	Finanzielle Zusagen und übrige finanzielle Risiken	30
Bericht des Wirtschaftsprüfers	14	Finanzkennzahlen	31
Gestufter Erfolgsausweis	16	Anlagespiegel	34
Erfolgsrechnung	17	Rückstellungsspiegel	37
Investitionsrechnung (funktionale Gliederung)	21	Eigenkapitalnachweis	37
Mittelflussrechnung	22	Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung	38
Bilanz	23	Erläuterungen zur funktionalen Gliederung	44

Kommentar der Exekutive

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'257'132.16 und einem Ertrag von CHF 7'258'670.87 mit einem **Ertragsüberschuss von CHF 1'001'538.71** gegenüber dem Voranschlag deutlich besser ab. Der Voranschlag 2025 sah einen Aufwandüberschuss von CHF 72'050.00 vor.

Die Investitionsrechnung sah Nettoinvestitionen von CHF 545'000.00 vor. Projekte im Bereich Abwasserkanäle konnten nicht umgesetzt werden. Der Abschluss der Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 380'129.54 aus.

Geschätzte Stimmbürgerinnen, geschätzte Stimmbürger
Geschätzte Hundwilerinnen, geschätzte Hundwiler

Der Jahresabschluss 2025 schliesst mit einem sehr positiven Gesamtergebnis ab. Die Erfolgsrechnung weist einen Besserabschluss von CHF 1'073'588.71 aus. Der im Jahr 2025 verbuchte Fiskalertrag von CHF 2'955'379 liegt um insgesamt CHF 700'579 wesentlich über dem budgetierten Betrag. Insbesondere die Steuererträge aus den Sondersteuern (Grundstückgewinn- und Handänderungssteuern) liegen um CHF 395'426 höher. Die allgemeinen Gemeindesteuern liegen um CHF 308'625 höher als budgetiert und somit trotz Steuersenkung auf dem Niveau der Jahresrechnung 2024. Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fiel mit CHF 2'105'300 um CHF 114'700 tiefer aus als die Vorgabe zum Voranschlag 2025. Die Aufwertung der Wertschriften ergab einen Buchgewinn von CHF 113'852.

Der hohe Mehrertrag aus Sondersteuern weist sich sehr positiv auf das Jahresergebnis aus, ist jedoch nicht nachhaltig resp. wiederkehrend. Die Buchgewinne der Wertschriften sind ebenfalls als Sondereffekt im Gewinn enthalten. Der Voranschlag 2026 wurde mit deutlich negativem Ergebnis akzeptiert, da ein guter Jahresabschluss bereits in Aussicht war. Aktuell ist bereits bekannt, dass in der Schule die Pensen für Förderlektionen im Jahr 2026 zwingend aufgestockt werden müssen, was zu Mehrkosten führt. Diese sind im Voranschlag nicht enthalten. Die Entlastungsmassnahmen der Kantonsfinanzen, welche die Gemeinden betreffen, sind noch nicht bekannt. Das revidierte Finanzausgleichsgesetzes liegt für die 2. Lesung im Kantonsrat mit sehr düsteren Aussichten vor. Der Finanzausgleich für Hundwil ist aufgrund guter Jahresabschlüsse generell sinkend. Die Einnahmen der Steuern der natürlichen Personen sind trotz Steuersenkung auf gleichem Niveau wie im Jahr 2024. Ob dies nachhaltig ist oder Sondereffekte vorliegen, ist nach den Erfahrungswerten von nur einem Jahr nicht klar. Die Gesundheitskosten und die Ergänzungsleistungen werden in den nächsten Jahren weiter ansteigen. All dies zeigt auf, dass einige Unsicherheiten vorliegen und Mehrausgaben bereits bekannt sind. Die Ausgaben können nach wie vor aus eigenen Einnahmen nicht gedeckt werden und die Abhängigkeit vom Finanzausgleich bleibt bestehen. Mit oberster Priorität gilt es das Eigenkapital zu stärken, um für die Zukunft gerüstet zu sein. Auf den Folgeseiten sind die wichtigsten Positionen und Differenzen aufgeführt.

Der Bericht der Revisionsstelle BDO AG, St.Gallen, sowie der Bericht der Geschäftsprüfungskommission sind angefügt.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 mit allen Unterlagen an seiner Sitzung vom 21. April 2026 genehmigt und zuhanden des fakultativen Referendums verabschiedet. Die Jahresrechnung wird mit diesem Dossier gemäss Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist beträgt 30 Tage und dauert vom 8. Mai bis zum 8. Juni 2026.

Die detaillierten Zahlen zum Jahresabschluss 2025 können auf der Homepage unter www.hundwil.ch eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung eingefordert werden: E-Mail: gemeinde@hundwil.ar.ch; Telefon: 071 367 18 18

Auflistung der wichtigsten Positionen

- Die Jahresrechnung 2025 schliesst mit einem deutlich positiven Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 1'001'538.71 ab, budgetiert war ein Verlust von CHF 72'050.00. Das ergibt einen Besserabschluss von CHF 1'073'588.71.
- Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 380'129.54 aus. Diese sind um CHF 164'870.46 tiefer als budgetiert. Die Investitionsausgaben betragen CHF 411'194.09. Die Investitionseinnahmen von CHF 31'064.55 resultieren aus Assekuranzbeiträgen an die Wasserleitung Pfand Dorf, welche im Jahr 2024 erneuert wurde. Für die Dachsanierung Lehnen, inkl. Erstellung einer Photovoltaikanlage, konnten CHF 13'100 an Fördergeldern für die Dämmung eingenommen werden.
- Der Steuerertrag weist einen um CHF 700'579.01 höheren Betrag aus. Bei den natürlichen Personen liegen Mehreinnahmen von CHF 295'401.37 vor.
- Der Ertrag aus Sondersteuern liegt insbesondere im Bereich der Grundstückgewinnsteuern deutlich um CHF 267'490.00 höher als budgetiert. Bei den Handänderungssteuern sind es CHF 126'792.20 mehr.
- Die Spezialfinanzierungen schliessen, alle mit einem Aufwandüberschuss ab. Die Veränderungen und Kontostände der Spezialfinanzierungen sind in der Bilanz im Konto 2900 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital ersichtlich. Insbesondere bei der Wasserversorgung ist die negative Entwicklung hoch. Das überarbeitete Reglement mit angepasster Tarifstruktur wird ab dem Jahr 2026 angewendet. Die jährlichen Abschreibungen sind bei der Wasserversorgung mit CHF 39'700 eine zusätzliche Belastung.
- Die Informatikkosten in der Gemeindeverwaltung sind erfreulicherweise um CHF 11'669.45 tiefer ausgefallen. Die Entschädigungen an Gemeinde für das Grundbuchamt und die Bauverwaltung sind insgesamt um CHF 12'937 unter dem Voranschlag. Wobei beide Positionen fallabhängig sind.
- Im Bereich Bildung liegen die Nettoaufwendungen im Zyklus 1 etwas tiefer und im Zyklus 2 etwas höher. Die Pensen für Sonderpädagogik, sowie die Kosten für Beschulung in anderen Gemeinden resp. Beiträge von anderen Gemeinden tragen zu diesen Differenzen bei. Im Zyklus 3 bei der Oberstufe sind Nettoaufwendungen von CHF 808'588.30 angefallen. Diese sind CHF 39'411.70 tiefer als budgetiert. Die Anzahl Lernender war etwas tiefer, was sich direkt auswirkt.
- Bei den Wanderwegen waren CHF 15'000 für die Sanierung der Rachtobelbrücke eingestellt. Es hat sich gezeigt, dass eine gesamthaft neue Brücke erstellt werden muss. Dieses Bauwerk ist für das Jahr 2026 in der Investitionsrechnung vorgesehen.
- Die Kosten für die Pflegefinanzierung sind um CHF 44'347.90 tiefer ausgefallen, jene für die ambulante Krankenpflege um CHF 11'928.55 höher. Die Budgetierung basiert auf Annahmen aus dem Vorjahr resp. bei der Spitex auf Angaben aus deren Budgetierung. Beides ist abhängig von der Anzahl und der Schwere der Fälle. Das Ergebnis entspricht dem aktuellen Zeitgeist, möglichst lange zu Hause gepflegt zu werden und zeichnete sich im letzten Quartal ab.
- Die anteilmässigen Beiträge an die Ergänzungsleistungen der AHV sind um CHF 16'154.00, jene der IV um CHF 9'405.00 höher angefallen. Hier zeigt sich die Tatsache der älter werdenden Bevölkerung.
- Die Ausgaben in den Konten Sozialhilfe und Asylwesen schliessen gegenüber dem Voranschlag um CHF 45'233.50 tiefer ab. Zudem konnten Einnahmen insbesondere aus Eingängen von Sozialversicherungen von CHF 103'806.10 eingefordert werden. Im Bereich Sozialhilfe wurde bei einige Fälle die Schlussverfügung ausgestellt. Der ungedeckte Anteil an die Asylkommission Hinterland ist ebenfalls tiefer ausgefallen.

- Aus dem Finanz- und Lastenausgleich konnte ein Ertrag von CHF 2'105'300 verbucht werden. Dies liegt CHF 114'700 unter dem Voranschlag.
- Durch Marktwertanpassungen von Wertschriften konnten CHF 113'852.05 Buchgewinne zugunsten der Erfolgsrechnung erzielt werden.
- Das Eigenkapital per 31.12.2025 beträgt CHF 7'973'227.04. Eine Erhöhung um CHF 968'763.80 ergibt Möglichkeiten zur Stärkung und weiterem Aufbau des Eigenkapitals.
- Das Fremdkapital beträgt per 31.12.2025 insgesamt CHF 3'078'784.70, gegenüber dem Vorjahr konnte dieses um CHF 661'687.20 gesenkt werden.
- Der Nettoverschuldungsquotient per Ende 2025 liegt bei -33.13 %.

Finanzielle Situation der Gemeinde Hundwil

Mit dem sehr positiven Jahresabschluss konnte das Eigenkapital deutlich erhöht und die Verschuldung verringert werden. Dies zeigt die aufgeführte Graphik auf. Die Entwicklung des Nettoverschuldungsquotienten mit einem aktuellen Stand von -33.13 ist sehr positiv zu werten. Details zu den Finanzkennzahlen sind in der Tabelle Finanzkennzahlen im Anhang ersichtlich. Das Polster soll den eher düstere Zukunftsaussichten dienen. Allfällige negative Jahresabschlüsse können damit ausgeglichen und das Eigenkapital gestärkt werden.

Einige bereits erwähnten Unsicherheiten aufgrund laufender Gesetzesanpassungen stehen im Raum. Der Spardruck seitens Kantons auf die Gemeinden wird bestehen bleiben. Zusätzliche Kosten werden auf die Gemeinden zukommen. Die Vorlagen dazu sind im Auswertungsverfahren der Vernehmlassung. Die Auswirkungen der vom Volk beschlossenen Aufhebung des Eigenmietwertes auf das Steuersubstrat wurde noch nicht beziffert. Die endgültige Fassung des revidierten Finanzausgleichsgesetzes liegt noch nicht vor. Der Vorschlag des Regierungsrates für die 2. Lesung im Kantonsrat sieht gut CH 400'000 tiefere Zahlungen aus dem Finanzausgleich für Hundwil vor, wobei über einige Jahre Abfederungsmassnahmen vorgesehen sind. Dies sind düstere Zukunftsaussichten. Es gilt nochmals zu betonen, dass die letzten beiden sehr positiven Jahresabschlüsse nicht auf nachhaltige Einnahmen zurückzuführen sind. Trotz Steuersenkung im Berichtsjahr, konnten wohl die Einnahmen aus den Gemeindesteuern auf dem Stand von 2024 gehalten werden. Hier müssen jedoch noch weitere Erfahrungswerte aufgebaut werden.

Im Jahr 2025 fielen die Nettoinvestitionen tiefer aus. Das mehrjährige Grossprojekt Abwasseranschluss der ehemaligen ARA Schmitten an die ARA Au, St.Gallen steht vor dem Abschluss im Jahr 2026. Die Gesamtkosten des Gesamtprojektes liegen gemäss Prognosen im Rahmen der Budgetierung.

Das gesamte Eigenkapital hat im Berichtsjahr zugenommen und beträgt aktuell CHF 7'973'227.04. Der Gemeinderat wird nach wie vor den Fokus auf einen haushälterischen Umgang mit den Ressourcen sowie auf eine positive Gemeindeentwicklung richten. Eine konsequente Ausgabenkontrolle sowie der stetige Vergleich der laufenden Ausgaben mit dem aktuellen Voranschlag tragen dazu bei. Es gilt insbesondere den notwendigen Unterhalt unter optimaler Priorisierung und einer Kostenüberprüfung konsequent auszuführen. Eine gut unterhaltene Infrastruktur aufzuweisen ist eines der Ziele.

Die Steuerkraft der Gemeinde Hundwil ist im kantonalen Vergleich nach wie vor sehr tief. Der Steuerfuss ist mit neu 4.3 Einheiten immer noch hoch. Die Tatsache, dass die Ausgaben von rund CHF 6.3 Mio nicht durch eigene Einnahmen gedeckt werden können, muss stets miteinbezogen werden. Ohne den Finanzausgleich von rund CHF 2.1 Mio wäre das Defizit beträchtlich.

Damit der Gemeinderat seine im Jahre 2024 neu definierten finanzpolitischen Ziele erreichen kann, ist nach wie vor eine sorgfältige Investitions- und Unterhaltsplanung sowie eine laufende Kostenkontrolle zwingend notwendig. Diese soll zielgerichtet sein und auf aktuelle Anforderungen angepasst werden. Erstmals im Edikt enthalten ist die Überprüfung der Zielerreichung der Strategieziele.

Überprüfung der Zielerreichung der Strategieziele

An der Strategiesitzung 2025 wurden die Strategieziele überprüft. Die Auswertung ist folgend aufgeführt. Die Titelbalken geben die Strategieziele wieder, das Fettgedruckte die Unterziele.

Steuerfuss optimieren

Finanzplanung operatives Ergebnis im Plus

Das operative Ergebnis soll bereits bei der Budgetierung im angemessenen Rahmen liegen. Dies wird beachtet und umgesetzt. Der Steuerfuss wurde für das Jahr 2025 um 0.4 auf 4.3 Steuereinheiten gesenkt.

EW-Zahl erhöhen/verbessern mit möglichem Einfluss auf Steuersubstrat, Gemeindepositionierung allgemein.

Überbauung Katzenbühl: Die Einreichung des Baugesuches ist für 2026 geplant. Der Überbauungsplan Lehnenhalde steht vor der Mitwirkung. Es befindet sich alles im laufenden Prozess. Die Bautätigkeit kann nur bedingt beeinflusst werden und steht in privater Hand.

Gemeindezusammenschlüsse

Das Fusionsgesetz hat starke Verzögerung. Ohne die nötigen finanziellen Mittel zur Entschuldung und zur Angleichung der Steuerfüsse unter den potenziellen Fusionspartnern, können Zusammenschlüsse nicht vorangetrieben werden. Es gilt weiterhin sich als Gemeinde aktiv einzubringen und Position zu beziehen. Mit der Steuersenkung konnte ein wichtiger Zielschritt erfolgen.

Verschuldung

Einhaltung Voranschlag laufend prüfen

Die Kennzahlen und die Jahresabschlüsse 2024 und 2025 sind positiv. Welche Folgen hat das Sparpaket vom Kanton für die Gemeinde Hundwil? Wann tritt die Revision des Finanzausgleichsgesetzes in Kraft? Diese offenen Fragen stehen im Raum.

Verschuldung pro Einwohner im Mehrjahresschnitt beachten

Per Ende Jahr 2024 beläuft sich diese Verschuldung auf ein Nettovermögen pro Einwohner von CHF 176.45 und per Ende 2025 von CHF 1'012.51

Steuerfuss überprüfen

Der Steuerfuss soll gehalten und tendenziell gesenkt werden.

Viele unbeeinflussbare und ungewisse Faktoren liegen aktuell vor. Das strukturelle Defizit und die Abhängigkeit vom Finanzausgleich bleiben auch mit sehr positiven Jahresabschlüssen bestehen. Eine laufende Kostenkontrolle und Finanzplanung werden eingehalten. Das Eigenkapital muss gestärkt werden.

attraktive Wohngemeinde

Revision Ortsplanung, Sondernutzungspläne, Nachhaltigkeit prüfen

Dieses Ziel ist noch nicht erreicht. Die Revision der Ortsplanung bleibt ein langwieriges, kostenintensives Projekt. Aktuell sind die Unterlagen nach der Vorprüfung in weiterer Bearbeitung zur anschliessenden Mitwirkung. Der Abschluss scheint in Sichtweite.

Umsetzungen positiv beeinflussen, aktive Bodenpolitik, nachhaltige Energiepolitik

Dies ist ein laufender Prozess, hier heisst es am Ball bleiben. Wanderwege, Vereine, KMU's und Brauchtum gilt es zu stärken und zu erhalten.

Der Turnverein leistet einen grossen Anteil für die Jugendarbeit in der Gemeinde. Die Wanderwege werden gemeinsam mit dem Verkehrsverein laufend überprüft und durch die Gemeinde unterhalten. Den Vereinen ist die nötige Wertschätzung und Unterstützung entgegenzubringen.

qualitativ hochwertige Primarschule in Hundwil

Das **Volksschulgesetz** wurde umgesetzt. Die Schule Mitledi wurde mit sehr positivem Ergebnis evaluiert.

Die **Infrastruktur** wurde optimiert und wird laufend fortgeführt. Dies erfolgt auch im energetischen Bereich. Die Schulzimmer werden kontinuierlich saniert.

Stärkung Mitledi: Das Schulsystem konnte optimal umgesetzt werden und die Primarschule Hundwil positioniert und etabliert werden. Die Festhaltung an der Führung einer qualitativ hochwertigen Primarschule in der Gemeinde gilt als wichtiger Eckpfeiler zur familienfreundlichen Gemeinde.

Die Ziele der Schule werden laufend umgesetzt und überprüft. Diese sind somit erreicht.

Visionen

Kommunikation Miteinbezug Bevölkerung

Kommunikation: Berichte werden im Hondwiler Blättli regelmässig publiziert, die Homepage stetig aktualisiert und andere Medien bei Bedarf miteinbezogen.

Miteinbezug der Bevölkerung: Der Austausch zwischen der Gemeinde und Volksvertretungen aus Einwohnerhöck hat stattgefunden. An den öffentlichen Versammlungen zum Voranschlag wird jeweils auch über Aktuelles berichtet. Verschiedene politische Mitwirkungen wurden aufgeschaltet. Dies muss jedoch auch aktiv genutzt werden. Es besteht nicht nur eine Bringschuld, sondern auch eine Holschuld.

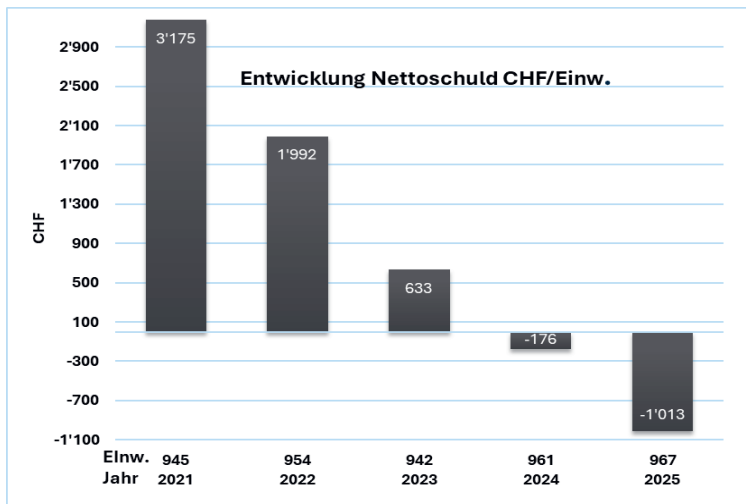
Aktive Gruppierung für Nachfolgelösungen bilden

Es wurde ein Einwohnerhöck gegründet (kein Verein). Mit verschiedenen Vertretungen aus der Bevölkerung sollen auch mögliche politische Vertretungen gefunden werden. Ebenfalls soll Allgemeines und Projektbezogenes zur Gemeinde in dieser Gruppierung diskutiert werden. Eine breite Abstützung und Information der geltenden Grundlagen sind wichtig. Ein regelmässiger Austausch mit dem Gemeinderat ist gewünscht.

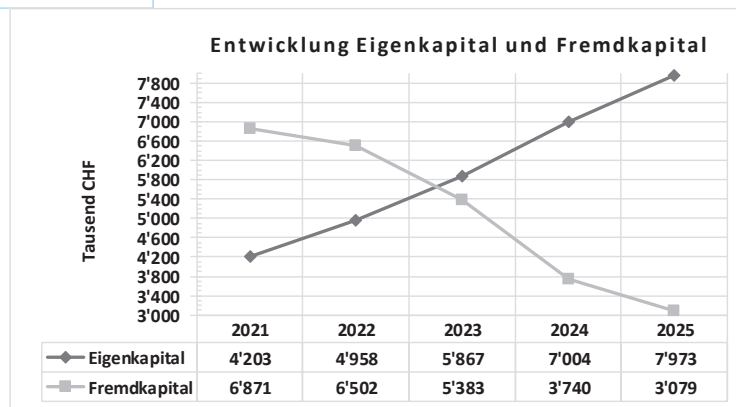
Gute Besetzung politischer Vertretungen

Die Rücktritte sollen gestaffelt und frühzeitig angekündigt werden. Durch die bevorstehenden Neubesetzungen im Gemeinderat in den kommenden Jahren sollen gezielt neue Impulse gesetzt werden. Die Einführung neuer Mitglieder soll innovative Ansätze und frische Perspektiven in die kommunale Entscheidungsfindung einbringen, um die Entwicklung der Gemeinde zu fördern. Die komplette Besetzung der Ämter ist ein grosses Ziel und erfordert Bereitschaft für ein persönliches Engagement einzelner Personen für unsere Gemeinde und deren Weiterentwicklung.

An den Zielen im Bereich "Visionen" wird weitergearbeitet, es wurden Zwischenziele erreicht.



Die in dieser Grafik aufgeführte Einwohnerzahl entspricht jeweils dem Stand per 31.12. des entsprechenden Jahres.
Mit diesem Stand wird die Kennzahl berechnet



Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Diese Erläuterungen geben Auskunft über zusammengefasste Positionen nach Artengliederungen. Detailliertere Angaben sind in der Auflistung der wichtigsten Differenzen und in den Kommentaren der Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung enthalten.

30 Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit CHF 1'971'453.20 insgesamt CHF 19'153.20 höher als budgetiert. Der Lohnaufwand der Lehrkräfte liegt rund CHF 49'800 über dem Voranschlag. Zu tief eingeschätzte Pensen für schulische Heilpädagoginnen und notwendige Stellvertretungen führten zu diesem Ergebnis. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie der Behörden lagen etwas unter dem budgetierten Betrag. Die Lohnnebenkosten sind ebenfalls enthalten.

31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Diese Aufwandkategorie schliesst insgesamt um CHF 138'145.55 tiefer ab. Im baulichen Unterhalt liegen die Aufwendungen im Rahmen des budgetierten Betrages. Der Unterhalt im Hochbau fiel höher aus (Haustüre Gemeindehaus), jener im Tiefbau und bei den Strassen/Wanderwegen tiefer. Zudem fiel beim Entsorgungsplatz erhöhter Unterhalt an. Die Planungs- und Projektierungskosten sowie die Honorare sind beim Wasser und Abwasser deutlich tiefer als vorgesehen ausgefallen. Dasselbe gilt für die Honorare externer Berater und Gutachter. Diese Positionen sind sehr projektbezogen, sobald Projekte nicht umgesetzt werden können, fallen tiefere Kosten an. Der Bereich Maschinen, Geräte, Fahrzeuge ist ebenfalls tiefer ausgefallen. Im Gegenzug war der Unterhalt an Maschinen, Geräte und Fahrzeugen höher. Die grösste Position liegt hier bei der Feuerwehr. Die Informatikkosten sowie die Kosten für Hardware fallen tiefer aus. Bei der Anschaffung von Tablets in der Primarschule konnte einiges eingespart werden.

34 Finanzaufwand

Der Finanzaufwand lag unter den Voranschlagszahlen. Der Zinsaufwand fiel insgesamt leicht tiefer aus. Auch der Liegenschaftsaufwand im Finanzvermögen war dank wenig Unterhalt sehr tief.

36 Transferaufwand

Beim Transferaufwand von insgesamt CHF 2'956'062.63 musste insgesamt CHF 130'497.37 weniger aufgewendet werden als geplant. Bei der Spitex sind höhere, bei der Pflegefinanzierung und der Sozialhilfe hingegen tiefere Kosten angefallen. Ebenfalls sind hier die Kosten für die extern geführten Ämter enthalten. Die höchste Position im Transferaufwand sind die Entschädigungen an die Gemeinden Stein und Urnäsch für die Beschulung der Lernenden mit Total CHF 1'301'143.20. Für die Zyklen 1 und 3 der Schule, lagen diese Entschädigungen deutlich unter den vorgesehenen Beträgen. Diese sind in Abhängigkeit von der Anzahl Lernenden an anderen Schulen. Im Bereich der Schulleitung und Schulverwaltung wurden aufgrund der höheren Organisationskostenpauschale nach neuen Verträgen höhere Beiträge fällig. Generell sind im Transferaufwand viele Positionen von Fällen oder der Anzahl abhängig und basieren auf Kostentellern aus Verträgen.

40 Fiskalertrag

Der Fiskalertrag liegt insgesamt CHF 700'579.01 über dem Voranschlagswert. Die Steuererträge der natürlichen Personen lagen über den Erwartungen (+ CHF 295'401.37). Diese wurden aufgrund der Steuersenkung tiefer budgetiert, lagen jedoch auf demselben Niveau wie im Vorjahr. Die direkten Steuern der juristischen Personen waren nur leicht höher nämlich um CHF 9'751.34 höher als im Voranschlag eingestellt und deutlich tiefer als im Jahr 2024. Die übrigen direkten Steuern sind gar um CHF 394'282.20 höher ausgefallen. Die Einnahmen sowohl der Handänderungssteuern wie auch der Grundstückgewinnsteuern waren deutlich höher als budgetiert. Diese sind jedoch in den meisten Fällen nicht voraussehbar und einmalig ausgerichtet.

42 Entgelte

Die Entgelte waren leicht höher als erwartet. Die höheren Ersatzabgaben für die Feuerwehr sowie höhere Anschlussgebühren beim Abwasser trugen dazu bei.

44 Finanzertrag

Ein um CHF 138'445.99 höherer Finanzertrag gegenüber dem Voranschlag konnte verbucht werden. Marktwertanpassungen bei Wertschriften von CHF 113'852.05 als Buchgewinn sowie höhere Zinserträge und Dividenden waren der Grund.

46 Transferertrag

Der Transferertrag liegt knapp CHF 8'000 unter dem Betrag im Voranschlag. Der Beitrag aus dem Finanz- und Lastenausgleich fiel CHF 114'700 tiefer aus als budgetiert. Die Transfererträge aus dem Bereich Bildung seitens Kantons sind aufgrund von Schwankungen etwas tiefer ausgefallen (Beitrag pro Lernende, Rückerstattungen für erteilte Lektionen für verstärkte, integrative Massnahmen). Die Entschädigung von Gemeinde für Zyklus 1 und 2 der Schule im inneren Bezirk sind aufgrund der Anzahl Lernender und der angepassten Verträge etwas höher ausgefallen. Der Beitrag der Assekuranz AR an die Feuerwehr wurde für zwei Jahre ausbezahlt. Im Bereich Sozialhilfe sind Eingänge von Sozialversicherungen eingegangen (rund CHF 93'390).

90 Abschluss

Die Spezialfinanzierungen schlossen alle negativ ab. Die Spezialfinanzierungen Abwasser, Meteorwasser und Alpwirtschaft weisen ein Guthaben aus. Bei der Abfallwirtschaft und der Wasserversorgung treten Tarifierpassungen im Jahr 2026 in Kraft. Dies mit dem mittelfristigen Ziel einer ausgeglichenen Spezialfinanzierung.

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurden Investitionsausgaben von CHF 411'194.09 getätigt. Die Investitionseinnahmen betragen CHF 31'064.55. Das ergibt Nettoinvestitionen von CHF 380'129.54. Diese sind deutlich tiefer als im Voranschlag eingestellt. Es waren Nettoinvestitionen von CHF 545'000.00 geplant.

Die beiden eingestellten Gemeindebeteiligungen an privaten Abwasserkanälen (Buchberg und Helchen) wurden nicht fällig. Bedauerlicherweise konnten diese längst fälligen Ableitungen immer noch nicht umgesetzt werden. Dies infolge laufender Zusatzabklärungen und Unklarheiten seitens der Eigentümer.

Dachsanierung Lehen INV 00046

Die Dachsanierung im Schulhaus Lehen mit verbesserter, neuer Dämmung und einer Photovoltaikanlage konnte im letzten Quartal 2025 erfolgreich umgesetzt werden. Die Abrechnung konnten etwas unter dem eingestellten Betrag mit CHF 279'889.65 erfolgen. Für die Dämmung konnten Fördergelder von CHF 13'100 eingenommen werden. Die Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage wird erst im Jahr 2026 erfolgen.

Staatsstrasse Hundwil-Urnäsch (Ramsten Mühlerank) INV 00049

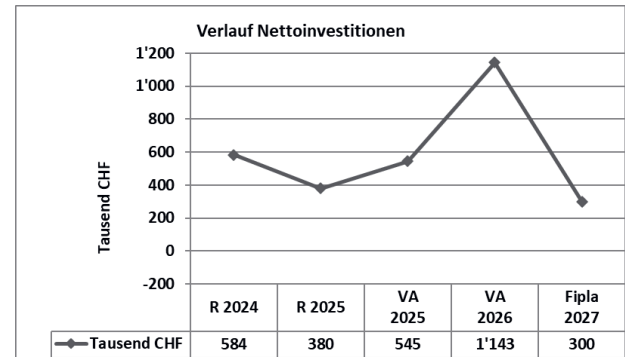
Die zweite Tranche für diesen Strassenabschnitt wurde mit CHF 20'000 fällig. Die definitive Schlussabrechnung seitens Kantons ist noch pendent.

Wasserleitung Pfand-Dorf INV 00057

Bei der gemeindeeigenen Wasserleitung Pfand-Dorf, welche im Jahr 2024 fertig gestellt wurde, sind die Beiträge der Assekuranz AR von CHF 17'964.55 im Berichtsjahr ausbezahlt worden.

Abwasser-Ableitung Hundwil-Stein-Teufen/SG INV 00045

Das laufende, mehrjährige Projekt Abwasseranschluss an ARA Au, St.Gallen, steht kurz vor dem Abschluss. Die letzte Tranche wird mit der Schlussabrechnung im Jahr 2026 fällig. Laut Zwischenstand liegen die Kosten des Gesamtprojektes auf Kurs. Das Abwasser der Gemeinden Hundwil-Stein-Teufen konnte ab dem 1. September 2025 in die ARA Au, St.Gallen, abgeleitet werden. Im Jahr 2025 erfolgten für dieses Grossprojekt anteilmässige Ausgaben von CHF 111'304.44. Die Ausgaben lagen somit etwas höher als vorgesehen. Bei diesem mehrjährigen Projekt mussten aus verschiedenen Gründen einige terminliche Verschiebungen hingenommen werden. Dies führt letztendlich zu einer zeitlichen Verschiebung der Kosten.





Bericht der Geschäftsprüfungskommission Hundwil über die Geschäftsführung pro 2025

An die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Hundwil

Allgemeine Erläuterungen

Gestützt auf das Finanzhaushaltsgesetz sowie auf die Gemeindeordnung hat die Geschäftsprüfungskommission (GPK) die Geschäfte des Gemeinderates, der Kommissionen, der Verwaltung sowie die Jahresrechnung pro 2025 geprüft.

Für die Prüfung der Jahresrechnung 2025 haben wir die Revisionsgesellschaft BDO AG beigezogen. Sie erstattet der GPK Bericht, bespricht jedoch auch mit dem Gemeindepräsidium und der Verwaltung direkt die Ergebnisse der Prüfung.

Für die Jahresrechnung sowie die Geschäftsführung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

Die Auswahl der Geschäfte, die vertieft geprüft werden, erfolgt nach Kriterien wie der Bedeutung für die Gemeinde (Risiken), der Dringlichkeit sowie anhand eines mehrjährigen Prüfungsplanes, der in Absprache mit der Revisionsgesellschaft erstellt worden ist und regelmässig aktualisiert wird.

Die GPK führt zudem während des Jahres mit der Gemeindepräsidentin, mit einzelnen Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern sowie dem Verwaltungspersonal Gespräche, um sich über konkrete Sachverhalte ein Bild zu machen, um Unklarheiten zu bereinigen oder deren Anliegen aufzunehmen und zu besprechen.

Die wichtigsten Prüfungsfeststellungen sowie allfällige Massnahmenempfehlungen dazu halten wir in einem Bericht an den Gemeinderat fest. Wir besprechen diese mit der Gemeindepräsidentin, dem Gesamtgemeinderat und auch direkt mit den verantwortlichen Personen der Verwaltung. Zudem vereinbart die GPK – wenn notwendig – Termine für die Umsetzung besonders wichtiger Massnahmen.

Prüfungshandlungen der GPK

Die GPK hat die Geschäftsführung 2025 in folgenden hauptsächlichen Bereichen regelmässig verfolgt und/oder spezifisch geprüft.

- Regelmässiges Studium der Protokolle des Gemeinderats, der gemeinderätlichen Kommissionen
- Prüfung des Voranschlags 2026
- Beurteilung des Jahresabschlusses pro 2025 (inkl. Kreditüberschreitungen, Gewährleistungen und Beteiligungen)
- Finanzielle Entwicklung der Gemeindefinanzen und der Steuereffusspolitik
- Finanzielle Entwicklung der Spezialfinanzierungen
- St.Galler Quellen (gem. Vertrag vom Oktober 2010)
- Entschädigungsreglement
- Mietverhältnisse
- Anstellung und Lohnmassnahmen



Geschäftsprüfungskommission
9064 Hundwil

Prüfungsurteil

Insgesamt haben wir aufgrund unserer Prüfungshandlungen einen guten Eindruck über die Geschäftsführung erhalten. Die gesetzlichen Bestimmungen der Geschäfts- und Haushaltführung werden eingehalten. Die Geschäftsführung des Gemeinderats (inkl. Kommissionen) und der Verwaltung ist vor dem Hintergrund der knappen finanziellen Ressourcen von Hundwil und den gegebenen Rahmenbedingungen abgewogen und angemessen. Verbesserungsvorschläge und Empfehlungen werden aufgenommen und meist umgesetzt. Die Revisionsstelle hat zudem gegenüber der GPK festgehalten, dass die Jahresrechnung auf einer gewissenhaften und sehr guten Rechnungsführung basiert.

Empfehlung

Nach Art. 7 der Gemeindeordnung wird über die Jahresrechnung abgestimmt, sofern das Referendum ergriffen wird. Sollte eine Abstimmung verlangt werden, empfehlen wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der vorliegenden Jahresrechnung 2025 zuzustimmen.

Dank

Gleichzeitig danken wir an dieser Stelle der Gemeindepräsidentin, der Gemeinderätin und den Gemeinderäten sowie allen Kommissionsmitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr. Die Aufgaben können vielfach nur dank einer grossen Portion ideeller Einsatzbereitschaft wahrgenommen werden. Auch der Verwaltung gebührt ein Dank: Neben der Bearbeitung der vielfältigen Alltagsgeschäfte unterstützt sie tatkräftig und zuverlässig die Arbeiten im Gemeinderat und in den Kommissionen.

Hundwil, 1. April 2026

Geschäftsprüfungskommission Hundwil

Fredy Ammann
Präsident

Nicole Reifler
Mitglied und Protokoll

Eliane Ammann-Koller
Mitglied

Bericht des unabhängigen Abschlussprüfers zur Jahresrechnung 2025

An die Geschäftsprüfungskommission **der Einwohnergemeinde Hundwil**

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Hundwil - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Rechnungsjahr sowie dem Anhang - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, bGS 151.11, und Finanzhaushaltsgesetz, bGS 612.0).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, bGS 151.11, und Finanzhaushaltsgesetz, bGS 612.0) und dem Schweizer Prüfungshinweis *60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Einwohnergemeinde Hundwil unabhängig in Übereinstimmung mit den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten des Gemeinderates für die Jahresrechnung

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften (Gemeindegesezt, bGS 151.11, und Finanzhaushaltsgesetz, bGS 612.0) und für die internen Kontrollen, die der Gemeinderat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis *60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und dem PH 60 üben wir, während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Gemeinderat und mit der Geschäftsprüfungskommission, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir empfehlen, den Stimmberechtigten Antrag auf Genehmigung der Jahresrechnung zu stellen.

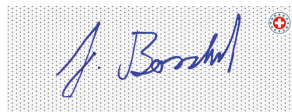
St. Gallen, 8. April 2026

BDO AG



Philippe Mattle

Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Jan Bosshart

Leitender Revisor
Zugelassener Revisor

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
		Betrag	Betrag	Betrag
	Betrieblicher Aufwand	6'195'113.28	6'446'900.00	6'055'954.01
30	Personalaufwand	1'971'453.20	1'952'300.00	1'997'254.58
31	Sach- und übriger Aufwand	1'083'504.45	1'221'650.00	925'132.22
33	Abschreibungen	179'900.00	180'400.00	170'000.00
35	Einlagen	4'193.00	6'000.00	557.00
36	Transferaufwand	2'956'062.63	3'086'550.00	2'963'010.21
37	Durchlaufende Beiträge			
	Betrieblicher Ertrag	6'891'519.47	6'127'800.00	6'823'686.14
40	Fiskalertrag	2'955'379.01	2'254'800.00	2'842'207.07
41	Regalien und KozeSSIONen			
42	Entgelte	675'582.91	617'100.00	605'630.07
43	Verschiedene Erträge	13'155.05	500.00	3'960.60
45	Entnahmen Fonds			
46	Transferertrag	3'247'402.50	3'255'400.00	3'371'888.40
47	Durchlaufende Beiträge			
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	696'406.19	-319'100.00	767'732.13
34	Finanzaufwand	51'638.38	73'800.00	142'040.61
44	Finanzertrag	326'345.99	187'900.00	499'622.30
	Ergebnis aus Finanzierung	274'707.61	114'100.00	357'581.69
	Operatives Ergebnis (1. Stufe)	971'113.80	-205'000.00	1'125'313.82
38	Ausserordentlicher Aufwand			
48	Ausserordentlicher Ertrag			
90	Spezialfinanzierung Aufwand - Ertrag	30'424.91	132'950.00	58'521.86
	Ausserordentliches Ergebnis (2. Stufe)	30'424.91	132'950.00	58'521.86
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	1'001'538.71	-72'050.00	1'183'835.68

Artengliederung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	6'257'132.16		6'532'300.00		6'208'388.32	
30	Personalaufwand	1'971'453.20		1'952'300.00		1'997'254.58	
300	Behörden, Kommissionen	101'533.30		107'400.00		101'158.05	
301	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	499'840.25		503'950.00		523'543.55	
302	Löhne der Lehrkräfte	1'047'876.20		998'100.00		1'047'855.45	
304	Zulagen	1'920.00		2'050.00		2'040.00	
305	Arbeitgeberbeiträge	274'356.25		271'300.00		272'112.00	
309	Übriger Personalaufwand	45'927.20		69'500.00		50'545.53	
31	Sach- und Übriger Betriebsaufwand	1'083'504.45		1'221'650.00		925'132.22	
310	Material- und Warenaufwand	64'400.78		84'600.00		71'837.50	
311	Nicht aktivierbare Anlagen	38'172.95		66'000.00		66'257.85	
312	Wasser, Energie, Heizmaterial	78'740.31		96'500.00		85'769.28	
313	Dienstleistungen und Honorare	323'918.75		421'800.00		344'055.69	
314	Baulicher Unterhalt	484'611.04		481'800.00		309'798.06	
315	Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	23'344.65		14'400.00		12'885.95	
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	9'732.65		11'850.00		8'976.70	
317	Spesenentschädigungen	26'454.20		31'200.00		28'731.90	
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	1'086.29					
319	Verschiedener Betriebsaufwand	33'042.83		13'500.00		-3'180.71	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	179'900.00		180'400.00		170'000.00	
330	Sachanlagen VV	179'900.00		180'400.00		170'000.00	
34	Finanzaufwand	51'638.38		73'800.00		142'040.61	
340	Zinsaufwand	31'001.75		38'800.00		41'861.77	
343	Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	19'441.36		35'000.00		100'178.84	

Artengliederung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
349	Verschiedener Finanzaufwand		1'195.27				
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		4'193.00	6'000.00		557.00	
350	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital		4'193.00	6'000.00		557.00	
36	Transferaufwand		2'956'062.63	3'086'550.00		2'963'010.21	
361	Entschädigungen an Gemeinwesen		1'834'453.62	1'920'200.00		1'797'797.94	
363	Beiträge an Gemeinwesen und Dritte		1'080'609.01	1'124'950.00		1'123'712.27	
366	Abschreibungen Investitionsbeiträge		41'000.00	41'400.00		41'500.00	
39	Interne Verrechnungen		10'380.50	11'600.00		10'393.70	
393	Betriebs- und Verwaltungskosten		10'380.50	11'600.00		10'393.70	
4	Ertrag		7'228'245.96	6'327'300.00		7'333'702.14	
40	Fiskalertrag		2'955'379.01	2'254'800.00		2'842'207.07	
400	Direkte Steuern natürliche Personen		2'330'401.37	2'035'000.00		2'302'303.61	
401	Direkte Steuern juristische Personen		79'751.34	70'000.00		108'604.11	
402	Übrige Direkte Steuern		539'282.20	145'000.00		426'386.05	
403	Besitz- und Aufwandsteuern		5'944.10	4'800.00		4'913.30	
42	Entgelte		675'582.91	617'100.00		605'630.07	
420	Ersatzabgaben		83'834.53	76'000.00		73'188.54	
421	Gebühren für Amtshandlungen		89'088.44	79'500.00		80'411.16	
424	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		325'697.71	281'900.00		268'146.48	
425	Erlös aus Verkäufen		130'892.80	159'800.00		152'848.75	
426	Rückerstattungen		42'782.21	19'400.00		28'809.54	
427	Bussen					2'000.00	
429	Übrige Entgelte		3'287.22	500.00		225.60	

Artengliederung	Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
43	Verschiedene Erträge	13'155.05		500.00		3'960.60
430	Verschiedene betriebliche Erträge	500.00		500.00		500.00
431	Aktivierung Eigenleistungen					3'460.60
439	Übriger Ertrag	12'655.05				
44	Finanzertrag	326'345.99		187'900.00		499'622.30
440	Zinsertrag	8'893.75		5'800.00		10'257.85
441	Realisierte Gewinne FV					10'000.00
442	Beteiligungsertrag FV	9'073.80		7'000.00		7'863.40
443	Liegenschaftenertrag FV	75'339.15		61'800.00		154'764.00
444	Wertberichtigungen Anlagen FV	113'852.05				202'106.05
447	Liegenschaftenertrag VV	119'187.24		113'300.00		114'631.00
46	Transferertrag	3'247'402.50		3'255'400.00		3'371'888.40
460	Ertragsanteile	251'393.00		234'800.00		235'913.00
461	Entschädigungen von Gemeinwesen	453'732.70		435'700.00		468'686.00
462	Finanz- und Lastenausgleich	2'105'300.00		2'220'000.00		2'242'900.00
463	Beiträge von Gemeinwesen und Dritten	436'976.80		363'100.00		423'126.25
469	Verschiedener Transferertrag			1'800.00		1'263.15
49	Interne Verrechnungen	10'380.50		11'600.00		10'393.70
493	Betriebs- und Verwaltungskosten	10'380.50		11'600.00		10'393.70
9	Abschluss / Bilanzübernahme	30'424.91		132'950.00		-1'125'313.82
90	Abschluss	30'424.91		132'950.00		-1'125'313.82
900	Abschluss Erfolgsrechnung					-1'183'835.68
901	Spezialfinanzierung / Fonds EK	30'424.91		132'950.00		58'521.86

Artengliederung	Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	6'257'132.16	7'258'670.87	6'532'300.00	6'460'250.00	6'208'388.32	6'208'388.32
Gesamtergebnis	1'001'538.71			72'050.00		
	7'258'670.87	7'258'670.87	6'532'300.00	6'532'300.00	6'208'388.32	6'208'388.32

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
2	BILDUNG	279'889.65	13'100.00	290'000.00			
21	Obligatorische Schule	279'889.65	13'100.00	290'000.00			
217	Schulliegenschaften	279'889.65	13'100.00	290'000.00			
6	VERKEHR	20'000.00		35'000.00		294'179.45	
61	Strassenverkehr	20'000.00		35'000.00		300'903.45	
613	Übrige Kantonstrassen	20'000.00		35'000.00		70'000.00	
615	Gemeindestrassen					230'903.45	
62	Öffentlicher Verkehr					-6'724.00	
622	Regionalverkehr					-6'724.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	111'304.44	17'964.55	220'000.00		301'144.56	11'733.26
71	Wasserversorgung		17'964.55			253'772.33	11'733.26
710	Wasserversorgung		17'964.55			253'772.33	11'733.26
72	Abwasserbeseitigung	111'304.44		220'000.00		47'372.23	
720	Abwasserbeseitigung	111'304.44		220'000.00		47'372.23	
9	FINANZEN UND STEUERN	31'064.55	411'194.09		545'000.00	11'733.26	595'324.01
99	Abschluss	31'064.55	411'194.09		545'000.00	11'733.26	595'324.01
999	Abschluss	31'064.55	411'194.09		545'000.00	11'733.26	595'324.01
	Nettoinvestition	442'258.64	442'258.64	545'000.00	545'000.00	607'057.27	607'057.27
		442'258.64	442'258.64	545'000.00	545'000.00	607'057.27	607'057.27

Mittelflussrechnung (Indirekte Darstellung)	Rechnung 2025	Rechnung 2024	Rechnung 2023
	Betrag	Betrag	Betrag
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn/-Reinverlust	1'001'538.71	1'183'835.68	841'859.65
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	220'900.00	211'500.00	211'700.00
- Zu/ + Abnahme Forderungen	-7'493.48	-25'474.86	-133'737.31
- Zu/ + Abnahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	286'844.53	-24'819.07	271'131.74
- Gewinne/+ Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /-verluste	-113'852.05	-212'106.05	-109'719.82
+ Zu/ - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	359'648.55	-670'260.59	195'927.85
+ Zu/ - Abnahme Rückstellungen			-287'800.85
+ Zu/ - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-14'183.20	38'265.30	-20'078.20
+ Einlagen/ - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen, div. Reservekonten des EK	-27'577.46	-44'312.76	71'470.96
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+Cash Flow/-Cash Drain)	1'705'825.60	239'627.65	1'040'754.02
+ Beiträge für eigene Rechnung	31'064.55	11'733.26	287'800.85
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	31'064.55	11'733.26	287'800.85
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-279'889.65	-484'675.78	-7'311.56
- Eigene Investitionsbeiträge	-131'304.44	-110'648.23	-96'786.21
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-411'194.09	-595'324.01	-104'097.77
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-380'129.54	-583'590.75	183'703.08
+ Ab/ - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV		1'140'000.00	
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen		1'140'000.00	
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-380'129.54	556'409.25	183'703.08
Finanzierungsüberschuss(+)/- fehlbetrag(-)	1'325'696.06	796'036.90	1'224'457.10
+ Zu/ - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'000.00	-1'012'000.00	-12'000.00
+ Zu/ - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-1'000'000.00		-1'000'000.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'012'000.00	-1'012'000.00	-1'012'000.00
Veränderung der flüssigen Mittel	313'696.06	-215'963.10	212'457.10

		Bilanz 31.12.25	Bilanz 31.12.24	Zu- / Abnahme
1	Aktiven	11'052'011.74	10'744'935.14	307'076.60
10	Finanzvermögen	4'057'884.32	3'910'037.26	147'847.06
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	640'067.62	326'371.56	313'696.06
101	Forderungen	918'670.00	911'176.52	7'493.48
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'345.10	297'189.63	-286'844.53
107	Finanzanlagen	467'801.60	354'299.55	113'502.05
108	Sachanlagen	2'021'000.00	2'021'000.00	
14	Verwaltungsvermögen	6'994'127.42	6'834'897.88	159'229.54
140	Sachanlagen	6'244'906.79	6'175'981.69	68'925.10
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	26'250.00	26'250.00	
146	Investitionsbeiträge	1'060'970.63	970'666.19	90'304.44
148	Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	-338'000.00	-338'000.00	
2	Passiven	-10'050'473.03	-10'744'935.14	694'462.11
20	Fremdkapital	-3'078'784.70	-3'740'471.90	661'687.20
200	Laufende Verbindlichkeiten	-827'523.97	-467'875.42	-359'648.55
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-12'000.00	-1'012'000.00	1'000'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzung	-94'554.30	-108'737.50	14'183.20
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'014'000.00	-2'026'000.00	12'000.00
209	Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-130'706.43	-125'858.98	-4'847.45
29	Eigenkapital	-6'971'688.33	-7'004'463.24	32'774.91
290	Verpflichtungen bzw. Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	26'216.84	-3'508.07	29'724.91
291	Fonds	-1'880'360.90	-1'883'060.90	2'700.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	-512'306.03	-512'656.03	350.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-4'605'238.24	-4'605'238.24	
	Gewinn / Verlust	1'001'538.71		1'001'538.71

Grundlagen/Grundsätze der Rechnungslegung

1. Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4. Juni 2012, in Kraft ab 1.1.2014, erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Empfehlungen von HRM2 sind in der Jahresrechnung ohne Abweichungen umgesetzt.

2. Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung:

Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** weist die Erträge und Aufwände des Geschäftsjahres aus. Sie wird zweistufig erstellt. In der ersten Stufe sind die mit der ordentlichen Tätigkeit zusammenhängenden Erträge und Aufwände im Vergleich mit den budgetierten Beträgen dargestellt. Der Saldo dieser Stufe gibt das effektive, operative Ergebnis wieder. Die zweite Stufe enthält die ausserordentlichen Erfolge sowie Bildungen und Auflösungen von Reservepositionen. Ebenfalls sind die Einlagen und Entnahmen der Spezialfinanzierungen und Fonds enthalten.

In der **Investitionsrechnung** werden die kreditpflichtigen Ausgaben für Investitionen in das Verwaltungsvermögen und die mit solchen Investitionen zusammenhängenden Einnahmen ausgewiesen und den im Budget dafür gesprochenen Krediten gegenübergestellt.

Die **Geldflussrechnung** stellt die Geldflüsse aus der betrieblichen Tätigkeit, den Investitions- und den Finanzierungsvorgängen dar. Als Saldo resultiert die Veränderung der Flüssigen Mittel gegenüber dem Vorjahr.

Die **Bilanz** weist als Bestandesrechnung auf der Aktivseite die Vermögenswerte und auf der Passivseite die Verpflichtungen und das Eigenkapital aus. Die Vermögenswerte werden unterteilt in Finanzvermögen und Verwaltungsvermögen.

Im **Anhang** sind diejenigen zusätzlichen Informationen offengelegt, die für das grundsätzliche Verständnis der Rechnung und den verlässlichen Überblick über die finanzielle Lage und Entwicklung notwendig sind.

3. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen generieren oder sie unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz sind Verpflichtungen aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und deren Betrag zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheit behaftet sind, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet.

Als **Ertrag** gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als **Aufwand** gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Es gilt für alle Positionen der Grundsatz der Einzelbewertung.

Die Bewertung des **Verwaltungsvermögens** erfolgt zu Anschaffungswerten. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen bzw. Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwerten Rechnung getragen, sobald eine solche Wertminderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des **Finanzvermögens** werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum **Nominalwert** bilanziert.

Kurzfristige Finanzanlagen

Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

Anlagen des Finanzvermögens

Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit dem amtlichen Verkehrswert in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle fünf Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Wertminderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital belastet. Wertsteigerungen fliessen als Ertrag in die Erfolgsrechnung.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 30'000; Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Finanzkompetenzen des Gemeinderates

Diese sind in der Gemeindeordnung wie folgt geregelt:

Befugnisse des Gemeinderates

Beschlussfassung über:

- a. neue, einmalige Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu CHF 60'000.-,
- b. neue, wiederkehrende Ausgaben oder Verminderungen von Einnahmen bis zu CHF 30'000.-,
- c. gebundene Ausgaben und Änderungen im Finanzvermögen ohne Beschränkung (Art. 19 Gemeindegesetz)

Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Gebäude, Hochbauten	40 Jahre
Tiefbauten	
- Strassen, Parkplätze	40 Jahre
- Kanalbauten	60 Jahre
- Pumpwerke, Abwasseranlagen	30 Jahre
Möbilien, Maschinen, Fahrzeuge	
- Möbeln	10 Jahre
- Maschinen	5 Jahre
- Fahrzeuge	10 Jahre
- Tanklöschfahrzeug	20 Jahre
- Bekleidung/Ausrüstung (FW)	5 Jahre
- Immaterielle Anlagen (Lizenzen)	5 Jahre
Informatik	
- Hardware	3 Jahre
- Software	5 Jahre

Investitionsbeiträge

An Dritte entrichtete Investitionsbeiträge werden aktiviert, wenn die mitfinanzierte Anlage einen langfristigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und ein durchsetzbarer Rückerstattungsanspruch bei Zweckentfremdung besteht (z.B. Beiträge an Kantonsstrassen, Projekte des öffentlichen Verkehrs, usw.).

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines laufenden Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Auch Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Investitionsgrenze

Die Investitionsgrenze, festgesetzt durch den Gemeinderat Hundwil, liegt bei CHF 30'000.

Seit dem letzten Rechnungsabschluss erfolgten bei den Grundlagen und Grundsätzen keine Anpassungen.

Kreditrechtliche Angaben

Kreditüberschreitungen / Begründungen

Kreditrechtliche Vorgabe Gemeinderat Hundwil:

Funktionale Gliederung im 3-stelligen Konto: Ist die Abweichung gegenüber dem Voranschlag brutto höher als +CHF 10'000.00 muss zeitnah eine Kreditüberschreitung beantragt werden und diese im Jahresabschluss separat unter Kreditüberschreitungen aufgeführt werden. Dies gemäss Art. 15 d) des Finanzausgleichsgesetzes.

Kreditüberschreitungen 2025 vom Gemeinderat genehmigt Gemäss Art. 15 Finanzausgleichsgesetz	
Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung 2025 Beschreibung	Kreditüberschreitung Brutto in CHF
029 Verwaltungsliegenschaften Die Haustüre im Gemeindehaus musste erneuert werden. Immer wieder traten bei starken Regenfällen Wassereintritte in den Gang auf. Auch die Sicherheit war nicht mehr gewährleistet. Der Gemeinderat hat eine Kreditüberschreitung aus Dringlichkeitsgründen bewilligt, da die Türe nicht im Voranschlag eingestellt war. Das Türblatt aussen wurde aufgefrischt, der restliche Teil inkl. der Schliessanlage wurde erneuert. Die Arbeiten sind noch nicht vollumfänglich abgeschlossen. Es werden noch Beiträge der Denkmalpflege eintreffen.	20'392.27
140 Allgemeines Rechtswesen Die definitive Abrechnung der Berufsbeistandschaft erfolgt jeweils im Folgejahr. Für das Jahr 2024 mussten im Jahr 2025 Nachzahlungen in der Höhe von rund CHF 9'300 geleistet werden. Dementsprechend wurde auch die Akonto Zahlung erhöht.	10'322.75
212 Primarstufe (Zyklus 2) Ein erhöhter Personalaufwand durch Stellvertretung infolge Dienstjubiläums-Urlaub, sowie eine Erhöhung des Pensums schulische Heilpädagogik, hatten Mehrkosten zur Folge. Die Entschädigung an Partnergemeinden fiel aufgrund der neuen Verträge höher aus.	10'584.81
219 Übrige obligatorische Schule Die neu ausgehandelten Verträge mit den Schulen Urnäsch und Stein enthalten gemäss Kostenrechnungen höhere Anteile der Organisationskostenpauschale für unsere Lernenden, welche dort beschult werden. Die Organisationskostenpauschale enthält unter anderem die Ausgaben für die Schulleitung. Für die neue Schulleitung Hundwil fielen zusätzliche Kosten für die Schulleitungsausbildung an.	21'068.40

<p>421 Ambulante Krankenpflege Die Nutzung der Pflege zu Hause ist zunehmend und entspricht dem aktuellen, gesellschaftlichen Verhalten. Die Kosten sind abhängig von der Anzahl und Schwere der Fälle. Es wird jeweils nach Erfahrungswerten und Vorgaben budgetiert.</p>	11'928.55
<p>532 Ergänzungsleistungen AHV Die vorgegebenen Kostenanteile der Ergänzungsleistungen der AHV widerspiegeln die veränderte demografische Entwicklung der immer älter werdenden Bevölkerung. Die Vorgaben für den Voranschlag 2026 wurden bereits deutlich erhöht.</p>	16'154.00
<p>579 Übrige Fürsorge Der vertragliche Kostenteiler nach Einwohnerzahl für die Führung der sozialen Dienste in Waldstatt war im Jahr 2025 eher unvorteilhaft für Hundwil. Letztendlich basieren diese Kosten auf einer Mischrechnung über Jahre. Die Aufwendungen für Archivierungen und Abschlussverfügungen von Sozialfällen, wie sie im Jahr 2025 anfielen, sind jedoch nicht zu unterschätzen.</p>	21'519.75

Art 15 Finanzhaushaltsgesetz AR

Im Voranschlag nicht vorgesehene Ausgaben können der Jahresrechnung ohne Einholung eines Nachtragskredites belastet werden, sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- a) es handelt sich um eine gebundene Ausgabe;
 - b) das Geschäft erträgt ohne nachteilige Folgen für das Gemeinwesen keinen Aufschub;
 - c) den Ausgaben stehen im gleichen Rechnungsjahr entsprechende sachbezogene Einnahmen gegenüber;
 - d) die Ausgabe ist geringfügig und liegt innerhalb der Kompetenzen des jeweiligen Organs.
- Regierungsrat und Gemeinderat orientieren mit der Jahresrechnung über wesentliche Kreditüberschreitungen.

Verzeichnis der Verpflichtungskredite

Kreditbezeichnung	Beschluss	Bewilligter Kredit	beanspruchter Kredit per 31.12.2025	Restkredit	Verbrauch 2026 (Voranschlag)	Verbrauch nach 2026
72 Abwasserbeseitigung INV 00045 Abwasserableitung Stein/Teufen/SG	Abst. 29.11.2020	Fr. 1'550'000	Fr. 962'822	Fr. 587'178	Fr. 360'000	Fr. 227'178

Bei Verpflichtungskrediten handelt es sich um neue nicht gebundene Ausgaben, welche die Finanzkompetenzen des Gemeinderates übersteigen.
(Art. 17 Finanzhaushaltsgesetz)

Finanzielle Zusagen, Beteiligungen, übrige finanzielle Risiken und Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Gewährleistungsspiegel / Eventualverpflichtungen

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann (sogenannte Eventualverpflichtungen). Per 31. Dezember 2025 bestehen keine Eventualverpflichtungen.

Beteiligungen

Auf die Darstellung des Beteiligungsspiegels wird verzichtet.

Es gibt keine Institution oder Beteiligung, die durch die Gemeinde wesentlich beeinflusst wird und von ihr bedeutende Beiträge oder Entschädigungen erhält.

Konsolidierte Rechnung

In der Gemeinde Hundwil liegen aktuell und in der vorliegenden Jahresrechnung keine konsolidierten Rechnungen vor.

Es gibt keine Institution oder Beteiligung, die durch die Gemeinde wesentlich beeinflusst wird und von ihr bedeutende Beiträge oder Entschädigungen erhält.

Internes Kontrollsystem / IKS

Das interne Kontrollsystem gemäss Finanzhaushaltsgesetz Artikel 25, ist anhand der gesetzlichen Vorgaben weiterhin in Umsetzung und Optimierung. Aktuell ist eine etappenweise Überarbeitung in Zusammenarbeit mit der Revisionsstelle in Bearbeitung. Es wird eine pragmatische, praktikablere Lösung, welche die gesetzlichen Grundlagen erfüllt angestrebt. Pflichtenhefte, Kontroll- und Checklisten für Abläufe und Prozesse sind wesentliche Bestandteile des IKS.

Die wichtigsten gesetzlich vorgegebenen Punkte hierbei sind:

- Das Vermögen zu schützen
- Die rechtmässige und wirtschaftliche Verwendung der Mittel sicherzustellen
- Fehler und Unregelmässigkeiten bei der Rechnungsführung zu verhindern oder aufzudecken

Die Ausgestaltung des internen Kontrollsystems berücksichtigt das Verhältnis von Kosten und Nutzen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es liegen keine vor.

Finanzkennzahlen erster Priorität

Nettoverschuldungsquotient		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Anteil der Fiskalerträge (Jahrestranchen) die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Richtwerte: <ul style="list-style-type: none"> < 100 % = gut 100 – 150 % = genügend > 150 % = schlecht 		- 33,13 %	95,16 %	- 5,97 %

Selbstfinanzierungsgrad		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Richtwerte: <ul style="list-style-type: none"> 100 % = anzustrebende Grösse > 100 % = Zunahme liquide Mittel < 100 % = Abnahme liquide Mittel 		314,68 %	4,18 %	229,16 %

Zinsbelastungsanteil		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages zur Begleichung der Nettozinsen verwendet wird. Richtwerte: <ul style="list-style-type: none"> 0 – 4 % = gut 4 – 9 % = genügend > 9 % = schlecht 		0,31 %	0,52 %	0,43 %

Finanzkennzahlen zweiter Priorität

Bruttoverschuldungsanteil		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation. Richtwerte: < 50 % = sehr gut 50 – 100 % = gut 100 – 150 % = mittel 150 – 200 % = schlecht > 200 % = kritisch		39,53 %		47,87 %

Kapitaldienstanteil		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Richtwerte: < 5 % = geringe Belastung 5 – 15 % = tragbare Belastung > 15 % = hohe Belastung		3,37 %		3,32 %

Nettoschuld I pro Einwohner		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Nettoschulden / ständige Wohnbevölkerung Richtwerte: < 0 Fr. = Nettovermögen 0 – 1'000 Fr. = geringe Verschuldung 1'001 – 2'500 Fr. = mittlere Verschuldung 2'501 – 5'000 Fr. = hohe Verschuldung > 5'000 Fr. = sehr hohe Verschuldung		- Fr. 1'012.51		- Fr. 176.45

Investitionsanteil		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen. Richtwerte: < 10 % = schwache 10 – 20 % = mittlere 20 – 30 % = starke > 30 % = sehr starke		6,39 %		9,05 %

Selbstfinanzierungsanteil		Rechnung 2025	Voranschlag 2025	Rechnung 2024
Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Richtwerte: > 20 % = gut 10 – 20 % = mittel < 10 % = schlecht		16,57 %		18,26 %

Anlagespiegel Finanzvermögen

Finanz- / Sachanlagen FV	1070 Aktien	1071 Hypotheken (Zedel)	1084 Gebäude FV	Total
Stand per 01.01.2025	348'299.55	6'000.00	2'021'000.00	2'375'299.55
Anschaffungen				
Marktwertveränderungen	113'502.05			113'502.05
Umbuchungen				
Verkäufe / Rückzahlungen				
Stand per 31.12.2025	461'801.60	6'000.00	2'021'000.00	2'488'801.60

Anlagespiegel Verwaltungsvermögen

Sachanlagen	1400	1401	1403	1404	1406	1409	1420
	Grundstücke	Gemeindestrassen	Übrige Tiefbauten	Gebäude / Hochbauten	Mobilien	Übrige Sachanlagen	Software
Anschaffungskosten							
Stand per 01.01.2025	509'038.85	896'762.05	3'840'304.40	5'969'152.19	298'948.80	25'352.85	29'867.65
Zugänge				266'789.65			
Abgänge/Verkäufe			-17'964.55				
Umbuchungen							
Stand per 31.12.2025	509'038.85	896'762.05	3'822'339.85	6'235'941.84	298'948.80	25'352.85	29'867.65
Kumulierte Abschreibungen							
Stand per 01.01.2025	-116'700.00	-433'497.55	-983'750.00	-3'756'877.05	-47'400.00	-25'352.85	-29'867.65
Planmässige Abschreibungen	-12'900.00	-13'800.00	-62'600.00	-73'300.00	-17'300.00		
Ausserplanmässige Abschreibungen							
Zusätzliche Abschreibungen							
Abschreibungen auf Abgängen							
Umbuchungen							
Stand per 31.12.2025	-129'600.00	-447'297.55	-1'046'350.00	-3'830'177.05	-64'700.00	-25'352.85	-29'867.65
Buchwert per 01.01.2025	392'338.85	463'264.50	2'856'554.40	2'212'275.14	251'548.80	0.00	0.00
Buchwert per 31.12.2025	379'438.85	449'464.50	2'775'989.85	2'405'764.79	234'248.80	0.00	0.00

Software / Beteiligungen / Investitionsbeiträge	1454	1461	1462	1465	1480	Total
	Beteiligung öffentl. Unternehmen	Investitions- beiträge Kanton	Investitionsbei- träge Gemeinden	Private Unter- nehmungen	Zusätzliche Abschreibungen	
Anschaffungskosten						
Stand per 01.01.2025	28'499.00	1'853'556.35	252'078.44	156'133.75		13'859'694.33
Zugänge		20'000.00	111'304.44			398'094.09
Abgänge/Verkäufe						- 17'964.55
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2025	28'499.00	1'873'556.35	363'382.88	156'133.75		14'239'823.87
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.2025	-2'249.00	-1'243'202.35		-47'900.00	-338'000.00	-7'024'796.45
Planmässige Abschreibungen		-37'100.00		-3'900.00		-220'900.00
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Zusätzliche Abschreibungen						
Abschreibungen auf Abgängen						
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2025	-2'249.00	-1'280'302.35		-51'800.00	-338'000.00	-7'245'696.45
Buchwert per 01.01.2025	26'250.00	610'354.00	252'078.44	108'233.75	-338'000.00	6'834'897.88
Buchwert per 31.12.2025	26'250.00	593'254.00	363'382.88	104'333.75	-338'000.00	6'994'127.42

Rückstellungsspiegel

	205 kurzfristig	208 langfristig	Total
Stand per 01.01.2025	0	0	0
Bildung			
Verwendung			
Auflösung			
Stand per 31.12.2025	0	0	0

Aktuell bestehen keine Rückstellungen.

Eigenkapitalnachweis

	290 Spezialfinanzierungen	291 Fonds	293 Vorfinanzierungen	296 Neubewertungsreserve FV	299 Bilanzüberschuss	Total
Stand per 01.01.2025	3'508.07	1'883'060.90	0	512'656.03	4'605'238.24	7'004'463.24
Jahresergebnis					1'001'538.71	1'001'538.71
Einlagen						
Entnahmen	-29'724.91	-2'700.00		-350.00		-32'774.91
Stand per 31.12.2025	-26'216.84	1'880'360.90	0	512'306.03	5'606'776.95	7'973'227.04

Sämtliche Spezialfinanzierungen schlossen mit einem Defizit ab, was zu den Entnahmen führte.
Der Kursverlust der Sântisbahn-Aktien geht zu Lasten der Neubewertungsreserve.

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	637'368.11	113'869.99	655'000.00	103'700.00	628'229.52	108'544.61
01	Legislative und Exekutive	109'991.95		118'550.00		110'315.55	2'583.00
011	Legislative	23'182.35		33'100.00		25'817.50	
012	Exekutive	86'809.60		85'450.00		84'498.05	2'583.00
02	Allgemeine Dienste	527'376.16	113'869.99	536'450.00	103'700.00	517'913.97	105'961.61
021	Finanz- und Steuerverwaltung	1'610.75		950.00		745.60	
022	Übrige allgemeine Dienste	470'973.14	98'345.74	501'100.00	87'800.00	475'999.77	89'792.81
029	Übrige Verwaltungsliegenschaften	54'792.27	15'524.25	34'400.00	15'900.00	41'168.60	16'168.80
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	266'942.22	125'430.23	255'700.00	93'500.00	275'582.16	82'287.14
14	Allgemeines Rechtswesen	97'922.75	266.00	87'600.00	500.00	80'905.45	225.60
140	Allgemeines Rechtswesen	97'922.75	266.00	87'600.00	500.00	80'905.45	225.60
15	Feuerwehr	138'412.83	118'764.23	141'100.00	87'000.00	150'121.91	74'340.54
150	Feuerwehr	138'412.83	118'764.23	141'100.00	87'000.00	150'121.91	74'340.54
16	Verteidigung	30'606.64	6'400.00	27'000.00	6'000.00	44'554.80	7'721.00
161	Militärische Verteidigung	2'000.00		2'000.00		18'012.00	
162	Zivile Verteidigung	28'606.64	6'400.00	25'000.00	6'000.00	26'542.80	7'721.00
2	BILDUNG	3'272'398.67	804'834.10	3'328'400.00	800'500.00	3'161'518.26	863'319.50
21	Obligatorische Schule	3'251'898.67	804'834.10	3'307'900.00	800'500.00	3'120'518.26	863'319.50
211	Eingangsstufe	737'554.10	272'150.90	774'750.00	273'200.00	765'327.10	277'082.50
212	Primarstufe (Zyklus 2)	909'184.81	365'674.30	898'600.00	372'300.00	915'822.50	420'153.90
213	Oberstufe	901'339.30	92'751.00	945'000.00	97'000.00	879'209.20	107'566.50

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
214	Musikschulen	52'191.00		55'000.00		45'090.00	
217	Schulliegenschaften	461'159.91	63'126.40	460'150.00	46'600.00	345'111.41	48'976.60
218	Tagesbetreuung	20'401.15	10'431.50	25'400.00	10'700.00	20'555.35	6'840.00
219	Übrige obligatorische Schule	170'068.40	700.00	149'000.00	700.00	149'402.70	2'700.00
22	Sonderschulen	20'500.00		20'500.00		41'000.00	
220	Sonderschulen	20'500.00		20'500.00		41'000.00	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	51'719.87	11'798.20	67'200.00	5'700.00	89'258.10	18'283.00
31	Kulturerbe	6'401.00		150.00		32'264.00	
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	6'401.00		150.00		32'264.00	
32	Übrige Kultur	2'500.00		1'600.00		2'840.00	
322	Konzert und Theater	1'000.00		1'100.00		1'100.00	
329	Übrige Kultur	1'500.00		500.00		1'740.00	
33	Medien	2'973.20		3'300.00		2'867.55	
332	Massenmedien	2'973.20		3'300.00		2'867.55	
34	Sport und Freizeit	17'633.00		43'150.00		33'867.55	13'079.40
341	Sport	2'000.00		2'000.00		2'000.00	
342	Freizeit	15'633.00		41'150.00		31'867.55	13'079.40
35	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	22'212.67	11'798.20	19'000.00	5'700.00	17'419.00	5'203.60
350	Kirchen und religiöse Angelegenheiten	22'212.67	11'798.20	19'000.00	5'700.00	17'419.00	5'203.60
4	GESUNDHEIT	279'970.50	363.20	312'050.00	400.00	253'393.95	363.20
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	205'652.10		250'000.00		191'293.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
412	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	205'652.10		250'000.00		191'293.00	
42	Ambulante Krankenpflege	72'428.55		60'000.00		60'123.25	
421	Ambulante Krankenpflege	71'928.55		60'000.00		60'123.25	
422	Rettungsdienste	500.00					
43	Gesundheitsprävention	1'889.85	363.20	2'050.00	400.00	1'977.70	363.20
433	Schulgesundheitsdienst	1'889.85	363.20	2'050.00	400.00	1'977.70	363.20
5	SOZIALE SICHERHEIT	660'513.05	103'806.10	690'150.00	29'250.00	643'690.60	58'587.05
52	Invalidität	76'485.50		67'100.00		73'970.00	
522	Ergänzungsleistungen IV	75'705.00		66'300.00		73'249.00	
523	Invalidenheime	780.50		800.00		721.00	
53	Alter und Hinterlassene	128'345.05		111'400.00		114'729.00	
531	Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	747.05					
532	Ergänzungsleistungen AHV	123'754.00		107'600.00		110'961.00	
535	Leistungen an Alter	3'844.00		3'800.00		3'768.00	
54	Familie und Jugend	13'966.00		24'700.00	3'250.00	14'410.05	
543	Alimentenbevorschussung und -inkasso			12'000.00		2'940.00	
544	Jugendschutz	4'595.45		1'200.00		1'227.85	
545	Leistungen an Familien	9'370.55		11'500.00	3'250.00	10'242.20	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	441'716.50	103'806.10	486'950.00	26'000.00	440'581.55	58'587.05
572	Wirtschaftliche Hilfe	266'098.95	103'806.10	305'000.00	26'000.00	295'961.35	58'587.05
573	Asylwesen	97'847.80		125'700.00		86'587.55	
579	Übrige Fürsorge	77'769.75		56'250.00		58'032.65	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR	341'699.88	271'153.40	336'650.00	236'900.00	286'749.88	240'674.60
61	Strassenverkehr	255'777.18	271'153.40	256'250.00	236'900.00	209'008.88	240'674.60
612	Hauptstrassen nach Bundesrecht	2'800.00		2'800.00		2'800.00	
613	Übrige Kantonsstrassen	31'700.00		31'700.00		31'800.00	
615	Gemeindestrassen	191'270.18	271'153.40	191'750.00	236'900.00	144'401.88	240'674.60
618	Privatstrassen	30'007.00		30'000.00		30'007.00	
62	Öffentlicher Verkehr	85'922.70		80'400.00		77'741.00	
622	Regionalverkehr	85'922.70		80'400.00		77'741.00	
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	590'566.06	496'585.36	703'650.00	571'000.00	600'498.99	474'207.18
71	Wasserversorgung	202'012.70	202'012.70	228'500.00	228'500.00	217'522.21	217'522.21
710	Wasserversorgung	202'012.70	202'012.70	228'500.00	228'500.00	217'522.21	217'522.21
72	Abwasserbeseitigung	236'126.46	236'126.46	299'900.00	299'900.00	205'595.02	205'595.02
720	Abwasserbeseitigung	236'126.46	236'126.46	299'900.00	299'900.00	205'595.02	205'595.02
73	Abfallwirtschaft	38'361.60	38'361.60	38'100.00	38'100.00	49'099.95	49'099.95
730	Abfallwirtschaft	38'361.60	38'361.60	38'100.00	38'100.00	49'099.95	49'099.95
74	Verbauungen	1'131.90				2'012.55	
741	Gewässerverbauungen	1'131.90				2'012.55	
77	Übriger Umweltschutz	40'964.90	20'084.60	52'900.00	2'500.00	38'244.30	1'990.00
771	Friedhof und Bestattung	28'721.45	18'894.60	29'300.00		21'217.45	350.00
779	Übriger Umweltschutz	12'243.45	1'190.00	23'600.00	2'500.00	17'026.85	1'640.00
79	Raumordnung	71'968.50		84'250.00	2'000.00	88'024.96	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
790	Raumordnung	71'968.50		84'250.00	2'000.00	88'024.96	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	104'315.42	62'992.53	109'700.00	68'100.00	127'426.25	74'596.20
81	Landwirtschaft	77'154.43	62'992.53	83'300.00	63'600.00	90'778.40	71'618.40
811	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	4'837.30		6'650.00		6'829.85	
813	Produktionsverbesserung Vieh	13'157.60	3'833.00	17'250.00	4'200.00	15'813.15	3'483.00
818	Alpwirtschaft	59'159.53	59'159.53	59'400.00	59'400.00	68'135.40	68'135.40
82	Forstwirtschaft	21'860.99		20'900.00	2'000.00	21'871.85	
820	Forstwirtschaft	21'860.99		20'900.00	2'000.00	21'871.85	
84	Tourismus	5'300.00		5'500.00		5'300.00	
840	Tourismus	5'300.00		5'500.00		5'300.00	
85	Industrie, Gewerbe, Handel					9'476.00	
850	Industrie, Gewerbe, Handel					9'476.00	
87	Brennstoffe und Energie				2'500.00		2'977.80
871	Elektrizität				2'500.00		2'977.80
9	FINANZEN UND STEUERN	51'638.38	5'267'837.76	73'800.00	4'551'200.00	142'040.61	4'287'525.84
91	Steuern		2'963'851.46		2'259'800.00		2'849'249.12
910	Steuern		2'963'851.46		2'259'800.00		2'849'249.12
93	Finanz- und Lastenausgleich		2'105'300.00		2'220'000.00		2'242'900.00
930	Finanz- und Lastenausgleich		2'105'300.00		2'220'000.00		2'242'900.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	51'638.38	198'686.30	73'800.00	69'600.00	142'040.61	377'949.25
961	Zinsen	31'001.75	9'495.10	38'800.00	7'800.00	41'861.77	11'079.20

Funktionale Gliederung		Rechnung 2025		Voranschlag 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
963	Liegenschaften des Finanzvermögens	19'441.36	75'339.15	35'000.00	61'800.00	100'178.84	346'764.00
969	Übriges Finanzvermögen	1'195.27	113'852.05				20'106.05
97	Rückverteilungen				1'800.00		1'263.15
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe				1'800.00		1'263.15
99	Abschluss						-1'183'835.68
999	Abschluss						-1'183'835.68
	Gesamtergebnis	6'257'132.16	7'258'670.87	6'532'300.00	6'460'250.00	6'208'388.32	6'208'388.32
		1'001'538.71			72'050.00		
		7'258'670.87	7'258'670.87	6'532'300.00	6'532'300.00	6'208'388.32	6'208'388.32

Erläuterungen zur funktionalen Gliederung

011 Legislative

Die Kosten liegen tiefer. Die eingeplanten Pauschalen für die GPK werden erst mit dem Entschädigungsreglement im Jahr 2026 umgesetzt. Die Drucksachen und Publikationen waren nicht wie angenommen höher als im Vorjahr ausgefallen.

012 Exekutive

Die Ausgaben liegen im Rahmen des Voranschlags. Die Sitzungsgelder und Löhne der Behörden (Gemeinderat und Gemeindepräsidium) werden gemäss den definierten Vorgaben abgerechnet.

021 Finanz- und Steuerverwaltung

Im vergangenen Jahr sind überdurchschnittlich viele Steuerschätzungen fällig geworden. Dadurch sind die Löhne der Behörden höher ausgefallen. Der Betrag ist jedoch marginal.

022 Übrige allgemeine Dienste

Die Einwohnerkontrolle wird nach wie vor durch eine externe Fachperson auf Abruf und intern geführt. Die Abrechnung dieser Stelle erfolgt über Dienstleistungen Dritter. Die Entschädigungen an Gemeinden für die Führung des Grundbuchamtes und des Bausekretariates sind tiefer. Dies trotz neuem Vertrag für das Bausekretariat mit erhöhten Tarifen. Hier fielen zusätzlich Archivierungsarbeiten und die Einführungsarbeiten einer neuen Baugesuchsoftware an. Die Gebühren für Baubewilligen zeigen eher tiefe Zahlen. Beide Kostenstellen sind jedoch fallabhängig. Die Informatikkosten in der Gemeindeverwaltung liegen deutlich tiefer als die Angaben zum Voranschlag des Betreibers.

029 Übrige Verwaltungsliegenschaften

Im Gemeindehaus musste die Eingangstüre ersetzt werden, da sie undicht war und nicht mehr richtig verschloss. Da das Gebäude mit der Türe unter Denkmalschutz steht, musste das Aussenblatt bestehen bleiben und wurde renoviert. Der Rest inkl. Schliessanlage wurde ersetzt. Im Gegenzug wird ein beachtlicher Betrag an Unterstützung seitens Denkmalpflege gesprochen. Der Gemeindeanteil an diesen Betrag fällt jedoch auf die Gemeinde zurück.

140 Allgemeines Rechtswesen

Für die Führung diverser regionalisierter Ämter (Zivilstandsamt, Berufsbeistandschaft, Betreibungsamt) sind die Aufwendungen gemäss Vertragsbedingungen vorgegeben. Für die Berufsbeistandschaft mussten für das Vorjahr Nachzahlungen von CHF 9'300 getätigt werden. Die Akonto Zahlungen wurden danach ebenfalls angepasst. In diesem Bereich nehmen die Fallzahlen stark zu. Somit musste eine Kreditüberschreitung bewilligt werden. Über die Führung dieser Ämter wird jährlich ein Rechenschaftsbericht ausgehändigt.

150 Feuerwehr

Die Ersatzabgaben liegen etwas höher als der budgetierte Betrag. Der Unterhalt an Maschinen und Fahrzeugen fiel höher aus. Der Service für das TLF und ein Umbau für das Mitführen der Leiter war eingestellt. Im Feuerwehrhaus konnte das dringend benötigte Materialregal eingebaut werden. Durch die Mithilfe der Feuerwehr konnten die Kosten beträchtlich reduziert werden. Dank guter Zusammenarbeit in der Ausbildung mit umliegenden Gemeinden konnten die Kosten tiefer gehalten werden. Die Beiträge der Assekuranz AR an die Gemeinden untersteht einem neuen Berechnungsmodus. Aus diesem Grund gab es Verzögerungen und die Beiträge für das Jahr 2024 wurden erst im Jahr 2025 ausbezahlt. Somit ist in der Jahresrechnung 2025 der Betrag für zwei Jahre enthalten.

162 Zivile Verteidigung

Die Nettokosten liegen im Rahmen der Budgetvorgabe. Die Ersatzabgaben für Schutzräume sind abhängig von der Bautätigkeit und fielen leicht höher aus.

21 Obligatorische Schule

Bereits zum 2. Mal konnte von einer auswärtigen Schule durch Beziehungen Schulmobiliar übernommen werden. Dieses ist gut erhalten und wesentlich neuer als unsere bisherigen Stühle und Pulte. Dieses Mobiliar wurde bei Neubauten nicht mehr wiederverwendet. Somit konnte in den Schulen Mitleidi und Lehnen zu sehr günstigen Konditionen der Bestand aktueller ausgestattet werden.

211 Zyklus 1

Die Nettokosten liegen unter der Budgetvorgabe. Die Entschädigungen an Kantone und Konkordate sind unvorhersehbar höher ausgefallen. (Logopädie, Spitalschule). Die Entschädigungen von Kanton und Konkordaten fallen tiefer aus, da weniger integrativ, verstärkte Massnahmen in Anspruch genommen wurden. Dadurch, dass mehr Lernende aus Urnäsch beschult wurden, sind die Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindezweckverbänden höher.

212 Zyklus 2

Die Löhne der Lehrpersonen sind durch Stellvertretungen und viel höherem Bedarf an Pensen für schulische Heilpädagogik deutlich über dem budgetierten Betrag. Die Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindezweckverbände sind durch die neuen Beschulungsverträge und höhere Aufwendungen für Pensen Heilpädagogik im inneren Bezirk beeinflusst.

213 Zyklus 3

Die Oberstufe schliesst rund CHF 43'700 unter dem Voranschlag ab. Im Zyklus 3 waren zwei Lernende weniger als budgetiert, dies zeigt durch die Pauschalbeiträge direkte, finanzielle Auswirkungen.

214 Musikschulen

Die Musikschule schliesst etwas tiefer als im Voranschlag eingestellt ab, wobei die effektiven Mehr- oder Minderkosten erst im Folgejahr auf die Gemeinden aufgeteilt werden. Diese sind abhängig vom gewählten Instrument und ob Gruppenlektionen oder Einzelunterricht angeboten wird.

217 Schulliegenschaften

Mitleidi:

Ein Schulzimmer und die angrenzende Bibliothek konnten mit einer neuen Akustikdecke versehen werden. Gleichzeitig wurde die Beleuchtung auf eine automatisierte, effiziente LED-Beleuchtung umgestellt.

Der rote Allwetter Aussenplatz konnte nicht mehr repariert werden und wurde komplett erneuert. Die noch fehlenden Markierungen werden im Frühling 2026, sobald die Witterung dies zulässt, erledigt. Die Laufbahn und Weitsprunganlage wurden sanft saniert. Da diese Anlagen stark im Schatten des Waldes liegen müssen sie alle 2-3 Jahre vom Moos befreit werden.

Der Inspektionsbericht des Aussenspielplatzes stellte Sicherheitsmängel bei den Spielgeräten fest. Dies musste möglichst rasch behoben werden. Da diese Position im Voranschlag nicht enthalten war, sprach der Gemeinderat einen Nachtragskredit von CHF 23'599. Infolge nicht aufschiebbarer Situation entsprach dies den Vorgaben.

218 Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung schliesst im Rahmen des Voranschlags ab. Die Abhängigkeit von der Nachfrage und der Anzahl bleibt bestehen.

219 Übrige obligatorische Schule

Die Konten für die Schulleitung und Schulverwaltung schliessen deutlich höher ab. Die in den neuen Schulverträgen mit Urnäsch und Stein angepassten Organisationskostenpauschalen wirken sich aus. Die Pauschalen enthalten mitunter die Auslagen für die Schulleitung und weitere genutzte Angebote. Die Höhe der Beiträge rechtfertigen sich transparent aus den Konten der Schulen.

220 Sonderschulen

Die Kosten für Sonderschulen sind ebenfalls abhängig von der Anzahl und werden im Verhältnis 1/3 Gemeinde 2/3 Kanton finanziert.

312 Denkmalpflege und Heimatschutz

Die im Jahr 2025 genehmigten Beiträge seitens Gemeinderats wurden aufgrund des guten Abschlusses ohne Fondsbezug eingestellt.

332 Massenmedien

Die Beteiligung am Hondwiler Blättli in Form von Porti und dem Fixbetrag von CHF 1'500 sind gemäss Voranschlag. Die Portokosten für auswärtigen Versand sind zusehends abnehmend.

342 Freizeit (Wanderwege)

Für die Sanierung der Rachtobelbrücke wurden CHF 15'000 im Voranschlag vorgesehen. Es stellte sich heraus, dass eine Sanierung nicht mehr möglich ist. Die Brücke muss komplett durch einen Neubau ersetzt werden. Das Bauprojekt wurde in die Investitionsrechnung für das Jahr 2026 eingestellt. Die Arbeitsaufwendungen waren ebenfalls tiefer, da keine ausserordentlichen Unterhalte an den Wanderwegen nötig waren.

350 Kirchen und religiöse Angelegenheiten

Mit finanzieller Unterstützung von Stiftungen und Pivatspenden konnte die Klangoptimierung der Kirchglocken vorgehen und das gesamte Glockengeläut neu abstimmt werden. So ertönen die Glocken in einem angenehmeren Klangbild und die Glocken und Klöppel werden geschont. Für die Gemeinde sind Restkosten von CHF 1'893.75 angefallen.

412 Alters-, Kranken- und Pflegeheime

Die Kosten der Pflegefinanzierung liegen insgesamt rund CHF 44'000 unter der Budgetvorgabe. Die Beiträge an die Pflegefinanzierung sind abhängig von der Anzahl Personen, die sich in einem Pflegeheim aufhalten und deren Pflegestufe. Gemäss gesetzlichen Vorgaben der Pflegefinanzierung sind alle Personen, die ihren letzten Wohnsitz vor einem Eintritt in eine Pflegeinstitution in Hundwil hatten, von der Gemeinde Hundwil zu unterstützen.

421 Ambulante Krankenpflege

Die Kosten der ambulanten Pflege sind auch im Jahr 2025 wieder stark angestiegen und liegen rund CHF 12'000 über dem budgetierten Betrag. Vermehrt möchten betagte Personen so lange wie möglich zu Hause bleiben und dort von Spitexorganisationen gepflegt werden. Die Beiträge unterliegen starken Schwankungen und sind von der Anzahl betreuter Patientinnen und Patienten und deren Pflegebedürftigkeit abhängig. Er werden generell alle Spitexleistungen mitfinanziert, nicht nur die Pflege im Alter. Budgetiert wird jeweils nach Budgetempfehlung der Spitex Appenzellerland.

522 / 532 Ergänzungsleistungen

Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV sind deutlich höher als budgetiert. Diese werden jeweils nach einem fixen, kantonalen Verteilschlüssel abgerechnet. Hier zeigen sich klar die Folgen einer generell immer älter werdenden Bevölkerung.

543 Alimentenbevorschussung und -inkasso

Die beantragten Mittel wurden nicht fällig.

544 Jugendschutz

Die Ausgaben lagen über dem eingestellten Betrag. Grund dafür ist eine Umfrage zu Kinder- und Jugendpartizipation, welche in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Stein und der Fachhochschule Ost durchgeführt wurde. Dies gemäss Gemeinderatsbeschluss.

545 Leistungen an Familien

Die Beiträge an die Mütter- und Väterberatung sind abhängig von der Anzahl Geburten.

Kinderbetreuung (KibeG): Im vergangenen Jahr sind wenig Beiträge an die Kinderbetreuung gemäss Kinderbetreuungsgesetz angefallen. Diese Leistungen sind bedarfsabhängig resp. unter Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben berechtigt. Allfällige Kantons- und Bundesbeiträge sind noch ungeklärt.

572 Wirtschaftliche Hilfe

Die Unterstützungsbeiträge an finanzschwache Einwohnende fielen deutlich tiefer aus als budgetiert. Die Kosten für KESB verfügte Fremdplatzierungen liegen deutlich höher als geplant. Aus Eingängen von Sozialversicherungen erfolgten höhere Rückerstattungen. Die Ausgaben in dieser Kontogruppe sind knapp CHF 39'100 tiefer, die Einnahmen um rund CHF 77'800 höher. Es konnten einige Schlussverfügungen von Fällen erfolgen.

573 Asylwesen

Die ausgewiesenen Kosten im Asylwesen sind deutlich tiefer als im Voranschlag eingerechnet. Die Schlussrechnung der Asylkommission Hinterland war im Jahr 2025 wiederum defizitär. Der Anteil für Hundwil betrug CHF 1'129. Die Unterstützungsbeiträge an Asylbewerbende waren tiefer. Die Auszahlung der anrechenbaren Anteile durch den Kanton erfolgt rückwirkend. Der Anteil an die Beratungsstelle für Flüchtlinge ist ebenso wie der Anteil des Asylwesens an den Kanton in dieser Kontogruppe enthalten.

579 Übrige Fürsorge

Die Sozialen Dienste der Gemeinde Hundwil und der Gemeinde Waldstatt werden durch einen externen Dienstleister in Waldstatt geführt. Die Kosten werden mittels Verteilschlüssel nach Einwohnerzahlen von den beiden Gemeinden getragen. Diese liegen rund CHF 21'520 über dem budgetierten Betrag. Da die Arbeit immer komplexer wird, mussten zusätzliche Rechtsberatungen beigezogen werden. Die Aufwendungen für die Erstellung von Abschlussverfügungen und Einforderungen von Leistungen sind nicht zu unterschätzen. Im laufenden Jahr wirkte sich der vertragliche Kostenteiler eher ungünstig für Hundwil aus. Letztendlich soll sich dieser jedoch über mehrere Jahre rechtfertigen.

613 Übrige Kantonsstrassen

Es werden hier planmässige Abschreibungen von Investitionsbeiträgen verbucht.

615 Gemeindestrassen

Der Winterdienst konnte wiederum mit eher geringem Aufwand erledigt werden und es konnte weiterer Strassenunterhalt in Angriff genommen werden. Die Sanierung Zufahrt mit Platz zum Landwirtschaftsbetrieb Pfand und dem ehemaligen Altersheim wurde gemäss Abmachung geplant und der Auftrag vergeben. Letztendlich schaffte es der Unternehmer nicht mehr diesen vor dem Winter auszuführen. Eine Akontozahlung ist in der Jahresrechnung enthalten. Die Planung für die Anpassung der Bushaltestelle Schwägälp konnte ebenfalls nicht ausgeführt werden. Es wurde entschieden, dass dieses Projekt arbeitstechnisch mit dem Ersatzbau der Säntis Schwebebahn gekoppelt sein muss und so erst im Herbst 2026 erledigt werden kann.

618 Privatstrassen

Es fielen lediglich die fixen Beiträge an Privatstrassen an und keine ausserordentlichen Beiträge.

622 Regionalverkehr

Der Kostenbeitrag gemäss ÖV-Verteilschlüssel liegt mit CHF 77'059 um gut CHF 3'500 über dem Voranschlag. Zusätzlich fielen Fahrten mit dem Rufbus auf der Postautostrecke Schwägälp an. Die Gemeinden sind zur Übernahme dieser Kosten verpflichtet, falls die Bushaltestelle noch nicht gemäss Behindertenintegrationsgesetz angepasst ist.

710 Wasserversorgung

Wasserversorgung Gemeinde: Im Zusammenhang mit einem Rohrbruch wurde ein Leitungsverlauf optimiert, sowie eine weitere Anpassung vorgenommen. Die älteste Tranche des Ersatzes der Wasseruhren ist abgeschlossen. Für den Ersatz der sehr alten Wasserleitung Bären-Krone sind Planungsarbeiten aufgenommen worden. Der Werkkataster Wasser wurde durch ein Ingenieurbüro aktualisiert. Beim Reservoir Stuhn sind Unterhaltskosten angefallen. Insgesamt sind die Unterhaltskosten etwas tiefer. Ein Hydrantenersatz fand nicht statt.

Die Anschlussgebühren wurden erstmals separat ausgewiesen. Die Wasserverkäufe fielen im Rahmen des Vorjahres aus. Budgetiert wurde mit einer Gebührenanpassung. Das neue Reglement wird jedoch erst im Jahr 2026 in Kraft gesetzt. Der Aufwandüberschuss zu Lasten der Spezialfinanzierung fällt mit CHF 5'381.25 etwas tiefer aus als budgetiert. Die jährlichen Abschreibungen sind mit CHF 39'700 hoch.

Wasserversorgung Hundwil-Stein: Der Aufwand des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie das Verbrauchsmaterial konnten im Rahmen des Vorjahres gehalten werden. Die Spülprozesse und Servicearbeiten konnten optimiert werden und fielen dadurch günstiger aus. Die Verkäufe an die Wasserversorgungskorporation Hinterland sind um ca. CHF 8'800 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und liegen deutlich tiefer als budgetiert. Der Aufwandüberschuss zu Lasten der Spezialfinanzierung beträgt CHF 6'135.52.

720 Abwasserbeseitigung

Abwasserbeseitigung Gemeinde: Der Unterhalt fiel im Rahmen des Voranschlags an. Es konnten weitere Pumpwerke umgebaut werden, um eine automatische online Überwachung via ARA Herisau zu erreichen. Generell sollen alle ARA's und Pumpwerke in diese Option überführt werden. Der Stromverbrauch der Abwasseranlagen liegt unter dem Voranschlag. Bei der ARA Bömmeli führten Isolationsmassnahmen zu einem deutlichen tieferen Stromverbrauch.

Die Entschädigungen an Gemeinden (Teufen und Herisau) können erst nach Erfahrungen über die Jahre genauer eruiert werden. Die Abrechnung für die Gemeinden Hundwil, Stein und Teufen für die gemeinsame Abwasserentsorgung nach St.Gallen erfolgt durch Teufen als Weiterverrechnung gemäss Kostenverteiler. Nachdem das Projekt Anschluss an die ARA Au in St. Gallen im Jahr 2026 vollständig abgeschlossen ist, werden sich die Kosten einpendeln. Im Bereich Planungen und Projektierungen konnten private Abwasserleitungen nicht weiter geplant werden. Weitere Abklärungen brachten immer noch keine Einigkeit hervor.

Entsprechende Beiträge an private Haushalte fielen somit noch nicht an. Hingegen konnte eine pendente Abrechnung einer privaten Abwasserleitung nach Vorliegen aller Unterlagen definitiv abgerechnet werden. Im Bereich Abwasserkataster fallen laufend Arbeiten an. Dank Bautätigkeiten ergaben sich Mehreinnahmen durch Anschlussgebühren. Es resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 10'225.37. Dieser ist durch Minder Ausgaben deutlich tiefer als budgetiert. Die Spezialfinanzierung Abwasser weist ein Guthaben aus Vorjahren aus.

Meteorwasser: Aufwändige Abklärungen für das Ermitteln der eingeleiteten Menge von Meteorwasser in die Kantonsstrassenentwässerungen sind noch offen. Es bestehen grosse Unsicherheiten, ob sich dieser Aufwand überhaupt lohnt. Es handelt sich bei der Entschädigung an den Kanton somit weiterhin um einen Schätzwert. Es wurden keine Unterhaltsarbeiten im Bereich Meteorwasser ausgeführt. Ein Beitrag für Anschlussgebühren ist eingegangen. Der Aufwandüberschuss der Spezialfinanzierung Meteorwasser beträgt im Jahr 2025 CHF 2'750.30. Die Spezialfinanzierung weist noch Guthaben aus. Mit der Einführung der Entschädigungen an den Kanton für Einleitungen bei Kantonsstrassen fallen regelmässig Aufwandüberschüsse an.

730 Abfallwirtschaft

Die Rückerstattungen von diversem Abfall, insbesondere Altpapier, fielen etwas höher als im Vorjahr aus. Es gilt nun Erfahrungswerte im Kostenbereich der Abfallwirtschaft mit vollständig umgesetztem Konzept mit Halbhunterflurbehältern zu sammeln. Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'248.94 ab. Probleme mit Lärmbelästigung durch Entsorgungen ausserhalb der erlaubten Zeiten, haben Massnahmen gefordert. Es wurden neue Weisungstafeln zur besseren Sichtbarkeit der Zeiten und Vorgaben erstellt und platziert. Ebenso wird ein Tor bei der Entsorgungsstelle Mitledi eingebaut, welches ausserhalb der Öffnungszeiten schliesst. Die Auslieferung hat sich auf Feb. 2026 verzögert. Für diese Massnahmen sind ausserordentliche Ausgaben von rund CHF 10'000 im Unterhalt angefallen.

741 Gewässerverbauungen

Beim Wissbach im Gebiet Zung fielen Kostenanteile für eine Gewässerverbauung an.

771 Friedhof und Bestattung

Die Ausgaben liegen im Rahmen des Voranschlags. Die geplanten Grabräumungen wurden im Jahr 2025 ausgeführt.

779 Übriger Umweltschutz

Die Aufwendungen seitens Gutachter und Experten zur Beurteilung von Baugesuchen im Bereich Umweltschutz fallen in dieser Kontogruppe an. Diese können nur teilweise weiterverrechnet werden. Insgesamt sind die Ausgaben jedoch deutlich tiefer. Auch die Einnahmen sind etwas tiefer ausgefallen.

790 Raumordnung

Die Nutzungsplanung mit interner Zonenplanung, Waldfeststellungen, Fuss- und Wanderwegen sowie das Baureglement konnten zur Vorprüfung eingereicht und danach weiterbearbeitet werden. Die Rahmenbedingungen ändern sich leider immer wieder etwas. Die Bearbeitung zur Totalrevision des Baureglementes war mit einem enormen Aufwand verbunden und benötigte einige, zusätzliche Absprachen mit den kantonalen Stellen. Nach wie vor gilt es zu betonen, dass die Gemeinden hier fremdbestimmt sind und die gesamte Ortsplanungsrevision vorgegeben ist. Es besteht kaum Handlungsspielraum. Die Kosten für die externen Arbeiten des Raumplanungsbüros lagen etwas unter dem budgetierten Betrag.

813 Produktionsverbesserung Vieh

Die Gemeindeviehschau kann nach wie vor erfolgreich durchgeführt werden. Der Gesamtaufwand fiel tiefer aus. Der Personalaufwand und die Dienstleistungen Dritter waren tiefer. Optimierungen werden angewendet. Der Aufwand ist jedoch auch wetterabhängig.

818 Alpwirtschaft

Hier sind nur marginale Differenzen ersichtlich. Der bauliche Unterhalt konzentrierte sich auf Sanierungen an Schindel- und Leistenschirmen verschiedener Alpegebäude. Generell soll der Unterhalt kontinuierlich nach Absprache am Alprundgang priorisiert, abgewogen und erledigt werden. Die Spezialfinanzierung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 3'983.53 aus. Die Abschreibungen liegen aktuell bei CHF 17'500.00 pro Jahr.

820 Forstwirtschaft

Arbeiten durch den Forstbetrieb am Säntis lösen beträchtliche Kosten aus. Dies insbesondere für hoheitliche Aufgaben am Wald (Waldrundgänge, Anzeichnen Käferholz, Beratungen, administrative Arbeiten). Falls ein Holzverkauf erfolgt, sind die Erträge verhältnismässig tief. Es erfolgte kein Holzverkauf im abgerechneten Jahr.

910 Steuern

Gemeindesteuern allgemein: Der im Jahr 2025 verbuchte Steuertrag von CHF 2'418'625.16 liegt wesentlich, um CHF 308'625.16 über dem budgetierten Betrag. Die Steuererträge der natürlichen Personen liegen trotz Steuersenkung im Bereich des Ertrages von 2024. Die Nachhaltigkeit muss weiter beobachtet werden.

Sondersteuern: Bei den Sondersteuern liegt der Ertrag um CHF 395'426.30 höher. Handänderungssteuern und Grundstückgewinnsteuern sind deutlich höher als budgetiert. Die Sondersteuern sind einmalig ausgerichtet und es gilt zu beachten, dass diese nicht nachhaltig sind.

930 Finanz- und Lastenausgleich

Der Beitrag aus dem Finanzausgleich fällt mit CHF 2'105'300 um CHF 114'700 tiefer aus als die vom Kanton vorgegebene Empfehlung für den Voranschlag.

961 Zinsen

Diese sind abhängig vom Zinsniveau und der Höhe der Finanzverbindlichkeiten. Die Zinsen waren tiefer als angenommen. Die Dividenden waren höher.

963 Liegenschaften des Finanzvermögens

Es fielen nur geringe Unterhaltskosten bei den Liegenschaften im Finanzvermögen an. Das Konto Pacht- und Mietzinse Liegenschaften im Finanzvermögen war zu tief budgetiert und liegt im bisherigen Rahmen mit Vollvermietung.

969 Übriges Finanzvermögen

Die UBS-Aktien sind per Ende 2025 im Vergleich zum Vorjahr markant angestiegen. Es liegt durch Marktwertanpassung ein Buchgewinn in der Höhe von CHF 113'852.05 vor.

